



HANDLUNGSFELD TOURISMUS

Zwischen Anonymität und Verantwortung

Kinder und Jugendliche vor sexueller Ausbeutung
in touristischen Unterkünften in Deutschland
schützen



ECPAT STUDIE

Vorwort

Touristische Unterkünfte sind Orte, an denen Menschen Urlaub machen oder beruflich unterwegs sind. Gleichzeitig können sie – wie diese Studie zeigt – zu Tatorten sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen werden. Der Tourismus hat sich in den vergangenen Jahren grundlegend verändert: Digitale Buchungsplattformen, kontaktlose Check-ins und neue Formen kurzfristiger Vermietung ermöglichen einen schnellen und oft anonymen Zugang zu Unterkünften. Gleichzeitig nimmt die sexuelle Ausbeutung zu und digitalisiert sich zunehmend. Die Anbahnung erfolgt heute zumeist online, für die Taten werden jedoch weiterhin physische Orte genutzt. Hotels, Ferienwohnungen und andere touristische Unterkünfte rücken dadurch verstärkt in den Fokus. Mit diesen Entwicklungen wachsen auch die Anforderungen an den Kinderschutz im Tourismus.

Bei ECPAT Deutschland lag unser Schwerpunkt viele Jahre auf der Bekämpfung sexueller Ausbeutung von Kindern im internationalen Tourismus. Dieser Fokus war und ist wichtig. Gleichzeitig haben wir immer betont: Kein Land und keine Destination ist immun gegen sexuelle Ausbeutung. Mit der vorliegenden Studie richten wir den Blick deshalb erstmals systematisch auf Deutschland. Die Studie schließt eine wichtige Wissenslücke und untersucht, welche Rolle touristische Unterkünfte im Kontext sexueller Ausbeutung von Minderjährigen spielen, welche strukturellen Risiken bestehen und wie Schutzlücken geschlossen werden können.

Von Beginn an war uns wichtig, dass diese Studie nicht bei der Analyse stehen bleibt. Wirksamer Kinderschutz braucht Wissen, Handlungskompetenz und einen unterstützenden politischen und gesellschaftlichen Rahmen. Deshalb verbindet die Studie ihre Ergebnisse mit konkreten Handlungsempfehlungen für Politik, Tourismuswirtschaft, Strafverfolgungsbehörden und Fachberatungsstellen. Sie soll Orientierung geben und Veränderungen anstoßen.

Unser Dank gilt allen Expert*innen aus Tourismuswirtschaft, Strafverfolgung, Fachberatungsstellen sowie dem internationalen ECPAT-Netzwerk, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen mit unserer Autorin Hannah Päsold geteilt haben. Ihre Expertise bildet die Grundlage dieser Studie.

Kinderschutz gelingt nur gemeinsam. Unternehmen, Politik, Behörden und Zivilgesellschaft tragen jeweils eigene Verantwortung – richtig wirksam werden sie jedoch erst im Zusammenspiel. Wir verstehen diese Studie deshalb als Auftakt: Sie soll das Problembewusstsein schärfen, Kooperationen stärken und vor allem eine Grundlage für gemeinsames Handeln sein. Denn jedes Kind hat das Recht, überall geschützt zu sein – auch dort, wo Menschen reisen und übernachten.

Antje Monshausen, Geschäftsführerin von ECPAT Deutschland e. V.

Angaben zur Autorin

Hannah Päsold ist Sozialarbeiterin und Sozialwissenschaftlerin mit Erfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe, im internationalen Kinderschutz und in der sozialwissenschaftlichen Forschung. In ihrem Masterstudium im Global Studies Programm an der Universität Freiburg beschäftigte sie sich mit dem Verhältnis globaler Strukturen und lokaler Realitäten. Studienaufenthalte in Bangkok und Buenos Aires erweiterten ihre internationale Perspektive.

Ihr Schwerpunkt liegt auf Kinderschutz im Kontext lokaler Lebensrealitäten und internationaler Strukturen. Bei ECPAT Deutschland vertiefte sie ihre Kenntnisse zu sexueller Ausbeutung und Menschenhandel im Tourismus. Zudem arbeitet sie zu geschlechtsspezifischer Gewalt und transnationaler feministischer Solidarität. Für die vorliegende Studie war sie in der Recherche und als Autorin tätig.

Über ECPAT Deutschland e.V.

ECPAT Deutschland e.V. setzt sich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt, Ausbeutung und Menschenhandel ein. Der Zusammenschluss von 25 Organisationen deutschlandweit engagiert sich gegen Menschenhandel, entwickelt Maßnahmen zum Schutz von Kindern im digitalen Raum sowie im Tourismus und unterstützt die Entwicklung von Kinderschutzkonzepten in Organisationen und Unternehmen.

Als Teil des internationalen Netzwerks ECPAT International mit über 141 Mitgliedern in 113 Ländern engagiert sich ECPAT Deutschland für Maßnahmen zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt, Ausbeutung und Menschenhandel basierend auf der UN-Kinderrechtskonvention.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
I. Ausgangslage und Methodik	8
1.1 Zielsetzung: Sichtbarkeit schaffen und Handlungsempfehlungen entwickeln.....	8
1.2 Methodik: Qualitativ-explorativer Forschungsansatz und Einbezug internationaler Perspektiven.....	8
II. Begriffsbestimmungen und theoretischer Rahmen	11
2.1 Definitionen: Sexuelle Ausbeutung, Menschenhandel und die UN-Kinderrechtskonvention	11
2.2 Typologie touristischer Unterkünfte im Kontext sexueller Ausbeutung	11
III. Erkenntnisstand: Datenlage, Branchenbefragung und internationale Erfahrungen ..	14
3.1 Erkenntnisse aus Lagebildern und Berichten	14
3.2 Wissenstand und Unterstützungsbedarfe in der Hotellerie in Deutschland	15
3.3 Internationale Erfahrungen - Best Practices im Kinderschutz	18
IV. Zentrale Befunde und Herausforderungen	23
4.1 Das Paradoxon der Sichtbarkeit: Herausforderungen bei der Identifizierung betroffener Minderjähriger	23
4.2 Die Digitalisierung der Ausbeutung: Plattformökonomie und Anonymität als Risikofaktoren	24
4.3 Soziale Unternehmensverantwortung: Unterkünfte zwischen Verantwortungsübernahme und Duldung.....	26
4.4 Saisonale und Event-bezogene Dynamiken: Kinderschutz bei Großveranstaltungen.	27
4.5 Exkurs: Touristische Unterkünfte als Ersatzunterbringung für Minderjährige	29
V. Analyse der Tatort-Funktionen und Nutzungsmuster	31
5.1 Die Unterkunft als Ort der Ausbeutung	31
5.2 Touristische Infrastrukturen als logistischer Knotenpunkt	32
5.3 Analyse spezifischer Buchungs- und Zugangsmuster	32
6.1 Empfehlungen an die Politik	34
6.2 Empfehlungen an die Tourismuswirtschaft	36
6.3 Empfehlungen an zivilgesellschaftliche Organisationen.....	38
6.4 Empfehlungen zur Zusammenarbeit aller Akteur*innen	39
Anhang	40
I. Verzeichnis der Interviewpartner*innen	40
II. Fragebogen Hotellerie	41
III. Begriffsbestimmungen und Definitionen	44
IV. Übersicht von Unterstützungs- und Beratungsangeboten	45

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Herausforderungen bei Identifikation und Einordnung verdächtiger Situationen....	17
Tabelle 2: Unterstützungsbedarfe der Hotellerie.....	17

Zusammenfassung

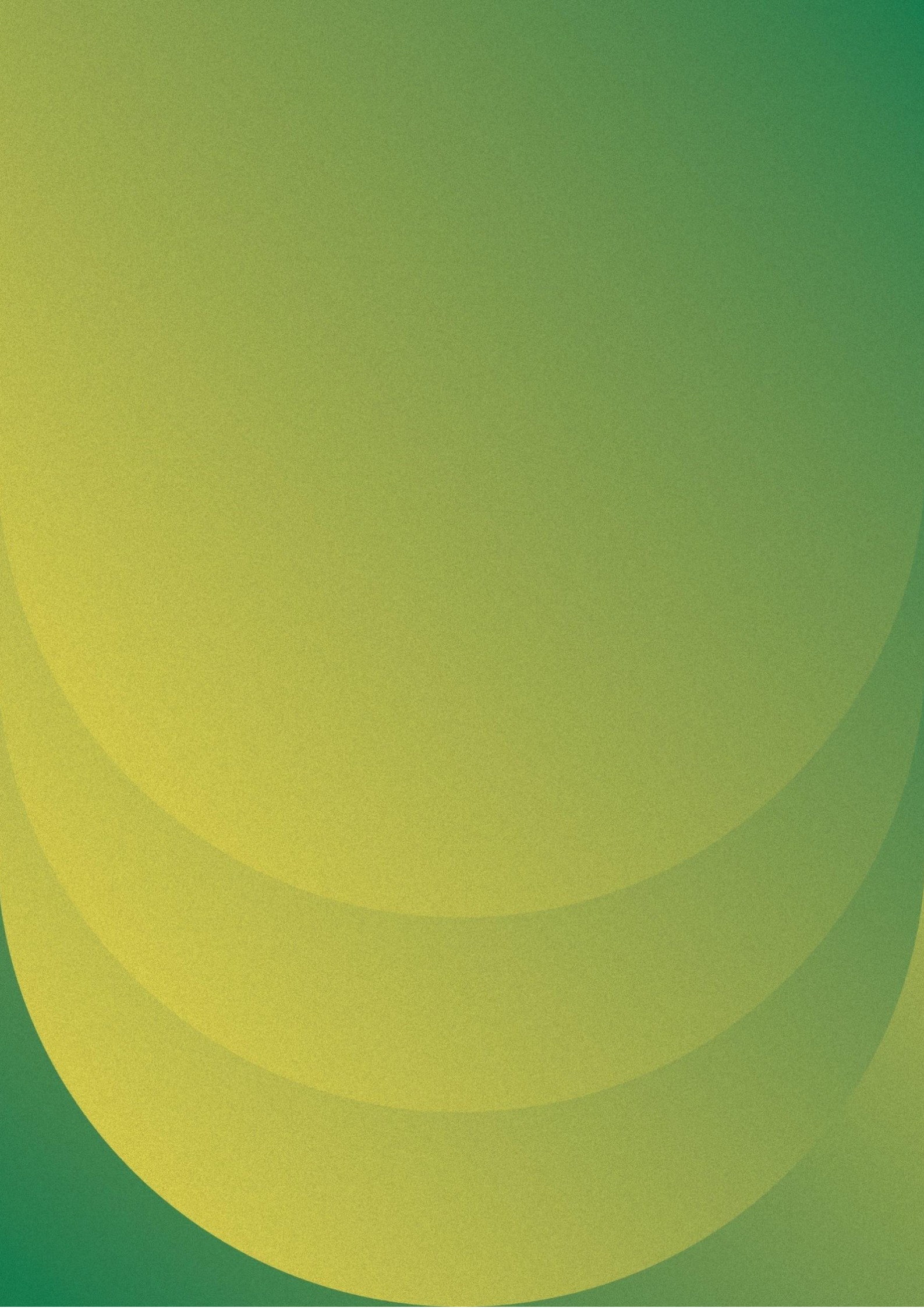
Die vorliegende Studie untersucht die Rolle touristischer Unterkünfte im Kontext sexueller Ausbeutung von Minderjährigen in Deutschland. Ziel der Untersuchung ist es, strukturelle Risiken und bestehende Schutzlücken im Beherbergungssektor zu identifizieren sowie Ansatzpunkte für wirksame Präventions- und Schutzmaßnahmen aufzuzeigen. Aufgrund des anzunehmenden erheblichen Dunkelfeldes liegt der Fokus nicht auf der Erhebung von Fallzahlen, sondern auf der Analyse von Rahmenbedingungen, Handlungsmustern und institutionellen Verantwortlichkeiten.

Methodisch basiert die Studie auf einem qualitativ-explorativen Forschungsansatz. Hierfür wurden eine systematische Dokumentenanalyse sowie leitfadengestützte Expert*innen-Interviews mit insgesamt 19 Akteur*innen aus Fachberatungsstellen, Strafverfolgungsbehörden, touristischen Unternehmen und Verbänden sowie internationalen Partnerorganisationen des ECPAT-Netzwerks durchgeführt. Ergänzend wurden polizeiliche Lagebilder, Berichte zivilgesellschaftlicher Organisationen und internationale Präventionsansätze ausgewertet und 175 Hotels digital per Fragebogen befragt.

Die Ergebnisse zeigen, dass touristische Unterkünfte zunehmend als Teil moderner, digitalisierter Ausbeutungsstrukturen fungieren. Insbesondere kurzfristig vermietete Apartments, Ferienwohnungen und andere über digitale Plattformen buchbare Unterkünfte sind heute deutlich leichter, schneller und anonymer zugänglich als noch vor wenigen Jahren. In Verbindung mit digitalen Anbahnungsformen sexueller Ausbeutung und des Menschenhandels entstehen dadurch neue infrastrukturelle Möglichkeiten für Tatpersonen, während die Identifizierung betroffener Minderjähriger durch Behörden, Fachstellen und touristische Akteur*innen erschwert wird. Als zentrales strukturelles Risiko erweist sich die technologisch und organisatorisch bedingte Anonymität moderner Beherbergungsstrukturen. Digitale Buchungsprozesse, automatisierte Self-Check-in-Verfahren, fehlende oder eingeschränkte Identitätsprüfungen sowie regulatorische Veränderungen haben dazu beigetragen, dass betroffene Minderjährige in touristischen Unterkünften häufig unsichtbar bleiben.

Zugleich zeigt sich innerhalb der Tourismuswirtschaft ein uneinheitliches Bewusstsein für die Risiken der sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen. Viele internationale Hotelketten etablieren mittlerweile Kinderschutzstandards, wobei immer wieder Defizite in der Umsetzung bekannt werden. Bei unabhängigen Hotels und im Ferienwohnungsmarkt hingegen fehlt es häufig auch an grundlegendem Wissen zur Thematik. Oft fehlen verbindliche Schulungen, klare Verantwortlichkeiten und etablierte Präventionsstrukturen.

Die Studie kommt zu dem Schluss, dass touristische Unterkünfte verstärkt in komplexe, mobile und digitalisierte Ausbeutungsdynamiken eingebunden sind. Um bestehende Risiken wirksam zu reduzieren, bedarf es einer stärkeren Sensibilisierung der Branche, verbindlicher Schulungs- und Präventionsmaßnahmen, verbesserter Kooperationen zwischen Tourismuswirtschaft, Strafverfolgung, Politik und zivilgesellschaftlichen Fachstellen sowie regulatorischer Maßnahmen zur Verringerung bestehender Anonymitätsstrukturen. Die Studie formuliert hierzu konkrete Handlungsempfehlungen für Politik und Gastgewerbe, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu stärken.



I. Ausgangslage und Methodik

1.1 Zielsetzung: Sichtbarkeit schaffen und Handlungsempfehlungen entwickeln

Die vorliegende Studie verfolgt das Ziel, Wissen zur Rolle touristischer Unterkünfte im Kontext sexueller Ausbeutung von Minderjährigen in Deutschland zu generieren und daraus praxisnahe Handlungsempfehlungen abzuleiten. Ausgangspunkt ist die Beobachtung von Expert*innen aus spezialisierten Fachberatungsstellen und der Polizei, dass die Nutzung touristischer Infrastrukturen für die sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen zunimmt. Gleichzeitig fehlen bislang systematische Analysen und Forschungen. Auffällige Situationen bleiben unerkannt, werden nicht dokumentiert oder erscheinen in bestehenden Statistiken und Berichtsstrukturen nur eingeschränkt. Die Studie soll daher dazu beitragen, vorhandenes Erfahrungswissen im In- und Ausland und aus unterschiedlichen Praxisfeldern, wie Fachberatungsstellen und Strafverfolgungsbehörden, zusammenzuführen und die Sichtbarkeit des Themenfeldes zu erhöhen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Schließung bestehender Wissenslücken hinsichtlich der konkreten Funktionen touristischer Unterkünfte im Kontext sexueller Ausbeutung von Minderjährigen. Dabei wird untersucht, in welchen Konstellationen Unterkünfte genutzt werden und welche Unterschiede sich zwischen verschiedenen Unterkunftsarten zeigen. Von besonderem Interesse ist dabei, ob touristische Einrichtungen eher als Orte der Anbahnung, der Ausbeutung oder in anderen Funktionen genutzt werden und welche strukturellen Bedingungen diese Nutzung begünstigen können.

Die Studie verfolgt zugleich einen präventionsorientierten Ansatz. Die Ergebnisse sollen als Grundlage dienen, um praxisnahe Handlungsempfehlungen für touristische Anbieter, Verbände und Destinationen zu entwickeln. Im Mittelpunkt stehen dabei Fragen der Sensibilisierung, der Wahrnehmung möglicher Risikosituationen sowie der Entwicklung geeigneter Handlungs- und Meldewege im touristischen Kontext.

1.2 Methodik: Qualitativ-explorativer Forschungsansatz und Einbezug internationaler Perspektiven

Die vorliegende Studie verfolgt einen qualitativ-explorativen Forschungsansatz. Ziel ist es, ein bislang noch nicht erforschtes Themenfeld aus unterschiedlichen professionellen Perspektiven zu beleuchten und praxisbezogenes Erfahrungswissen sichtbar zu machen. Aufgrund der eingeschränkten Datenlage und des anzunehmenden hohen Dunkelfeldes steht nicht die Erhebung quantitativer Häufigkeiten im Vordergrund, sondern die Analyse von Wahrnehmungen, Handlungsmustern, strukturellen Bedingungen und institutionellen Herausforderungen im Umgang mit sexueller Ausbeutung von Minderjährigen im Kontext touristischer Unterkünfte in Deutschland.

Methodisch kombiniert die Studie eine Dokumentenanalyse mit leitfadengestützten Expert*inneninterviews sowie einen standardisierten Fragebogen für Hotels, der von 175 Leitungskräften aus verschiedenen Unterkunfts-kategorien beantwortet wurde.

Die Dokumentenanalyse umfasst die Auswertung öffentlich zugänglicher Materialien aus Deutschland sowie internationaler Veröffentlichungen. Dazu zählen insbesondere polizeiliche Lagebilder und Berichte von Strafverfolgungsbehörden ebenso wie Analysen, Monitoringberichte und Handlungsempfehlungen nationaler und internationaler Organisationen im Bereich Kinderschutz, sexueller Ausbeutung und Menschenhandel.

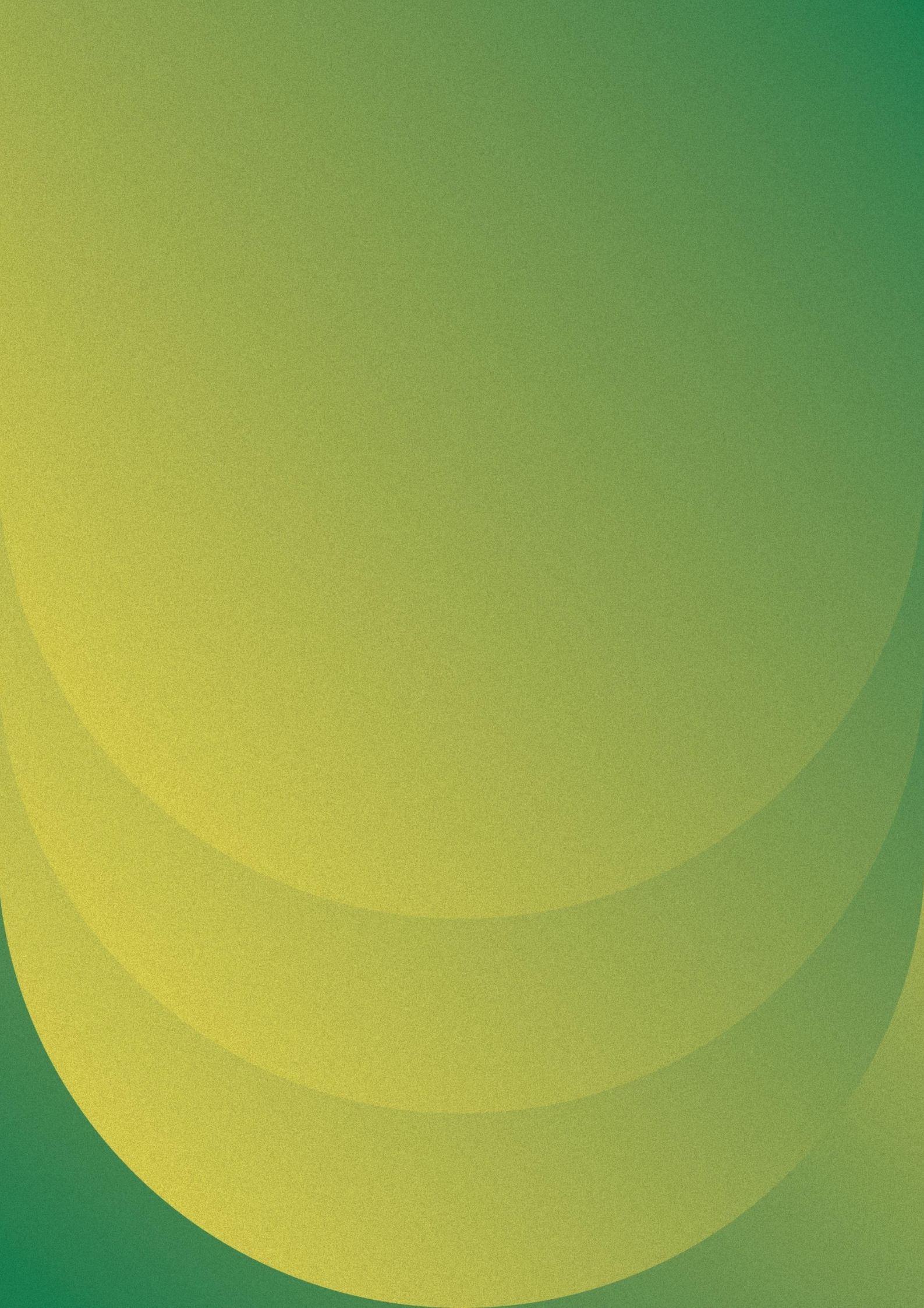
Zentraler Bestandteil der Studie sind qualitative Interviews mit Akteur*innen aus unterschiedlichen Praxisfeldern. Befragt wurden Expert*innen aus der Strafverfolgung, von Fachberatungsstellen, touristischen Unternehmen und Verbänden sowie Fachorganisationen aus dem internationalen ECPAT-Netzwerk. Die Auswahl der Interviewpartner*innen erfolgt gezielt entlang ihrer fachlichen Expertise und ihres beruflichen Bezugs zum Themenfeld. Ziel ist es, unterschiedliche institutionelle Perspektiven zusammenzuführen und mögliche Gemeinsamkeiten, Unterschiede sowie strukturelle Spannungsfelder sichtbar zu machen.

→ Im Bereich der **Strafverfolgung** wurden sechs Gespräche mit Vertreter*innen unterschiedlicher Ermittlungs- und Polizeibehörden auf Bundes-, Landes- und internationaler Ebene geführt. Dabei sollen insbesondere Einschätzungen zu Tatkontexten, Nutzungsmustern touristischer Unterkünfte und Ermittlungsrealitäten erfasst werden sowie Erfassungs- und Dokumentationslücken dokumentiert werden.

→ Die vier Interviews mit **spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel** bezogen sich vor allem auf Erfahrungen aus der Unterstützung und Begleitung betroffener Minderjähriger von sexueller Ausbeutung und des Menschenhandels. Von besonderem Interesse sind hierbei Perspektiven auf Schutzlücken, Unterstützungsstrukturen sowie die Rolle touristischer Unterkünfte in den Erfahrungen und Berichten betroffener Minderjähriger.

→ Darüber hinaus wurden fünf **Akteur*innen der Tourismusbranche** einbezogen, darunter Hotels und Buchungsplattformen sowie touristische Verbände. Im Mittelpunkt standen Fragen der Wahrnehmung, Prävention und Handlungsmöglichkeiten innerhalb touristischer Betriebe und Strukturen sowie bestehende Herausforderungen im Umgang mit Verdachts- oder Risikosituationen.

→ Ergänzend fließen internationale Perspektiven aus vier Ländern des **ECPAT-Netzwerks** in die Studie ein. Mit diesem Ansatz sollen Erkenntnisse, bestehende Ansätze und mögliche Good Practices aus anderen nationalen Kontexten berücksichtigt und auf ihre Relevanz für Deutschland hin reflektiert werden.



II. Begriffsbestimmungen und theoretischer Rahmen

2.1 Definitionen: Sexuelle Ausbeutung, Menschenhandel und die UN-Kinderrechtskonvention

Die Studie orientiert sich bei zentralen Begriffen an internationalen menschenrechtlichen Standards sowie an bestehenden fachlichen und rechtlichen Definitionen. In Übereinstimmung mit Artikel 1 der UN-Kinderrechtskonvention umfasst der Begriff „Kinder“ alle Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Minderjährige gelten aufgrund ihres Alters grundsätzlich als besonders schutzbedürftig, insbesondere in Konstellationen, in denen Abhängigkeitsverhältnisse, Machtungleichgewichte oder strukturelle Vulnerabilitäten bestehen¹.

Sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen beinhaltet jegliche sexuellen Handlungen an betroffenen Minderjährigen, bei denen eine Vergütung oder ein Versprechen an Dritte, an Tatpersonen oder die Kinder und Jugendlichen selbst erfolgt. Die Vergütung kann durch Geld oder zum Beispiel Geschenke erfolgen.

Hinsichtlich der verwendeten Terminologie ist anzumerken, dass die Studie den Begriff „Tatperson“ verwendet. Empirische Befunde zeigen, dass sexuelle Ausbeutung Minderjähriger zwar weit überwiegend von männlichen Tätern begangen wird, obwohl Personen aller Geschlechter ebenfalls als Tatpersonen in Erscheinung treten – sowohl in unterstützenden oder vermittelnden Funktionen als auch als unmittelbar Handelnde.

Ausführlichere Definitionen der zentralen Begriffe finden sich in Anhang in Kapitel 8.3.

2.2 Typologie touristischer Unterkünfte im Kontext sexueller Ausbeutung

Die verschiedenen Formen touristischer Unterkünfte lassen sich im Kontext sexueller Ausbeutung und Menschenhandel insbesondere entlang des Grades an informeller Sozialkontrolle sowie der daraus resultierenden Sichtbarkeit bzw. Anonymität von Gästen, Abläufen und Verantwortlichkeiten differenzieren. Diese Perspektive ist insofern zentral, als die jeweilige Struktur der Unterkunftsform maßgeblich beeinflusst, inwieweit potenzielle Ausbeutungssituationen erkannt, eingeordnet und durch zuständiges Personal oder externe Akteur*innen adressiert werden können.

Ein wesentlicher Bereich ist die **klassische Hotellerie**, die sich wiederum in verschiedene Strukturen ausdifferenzieren lässt. **Hotelketten** verfügen häufig über standardisierte Betriebsabläufe sowie teilweise über spezifische Schulungen im Bereich Corporate Social Responsibility (CSR), einschließlich Sensibilisierungen zu Menschenhandel und Kinderschutz. Diese Professionalisierung kann grundsätzlich zu einer erhöhten Wahrnehmung

¹ UNICEF Deutschland (2026): Die UN-Kinderrechtskonvention: Regelwerk zum Schutz der Kinder weltweit.

entsprechender Risikolagen beitragen. Gleichzeitig geht mit der hohen Gästezahl, standardisierten Prozessen und häufig wechselnden Gästen eine strukturelle Anonymität einher, die es erschweren kann, einzelne Verdachtsmomente im Betriebskontext zu identifizieren und konsequent nachzuverfolgen. Bestehende Schulungsangebote im Bereich Kinderschutz (z.B. E-Learnings, The Code.Org) gelten oft für alle Standorte weltweit und sind wenig auf den ganz konkreten räumlichen Bereich angepasst.

Inhaber*innengeführte oder **unabhängige Hotels** haben ein sehr unterschiedliches Niveau bezüglich Standardisierung, Professionalisierung und CSR-Management. Die Vertrautheit mit langjährigen (Stamm-)Gäst*innen kann sich positiv auswirken, da ein Vertrauensverhältnis zwischen Gästen und Belegschaft existiert. Auf der anderen Seite kann diese langjährige Verbindung auch zu Blindheiten gegenüber Risiken und unangemessenem Verhalten führen.

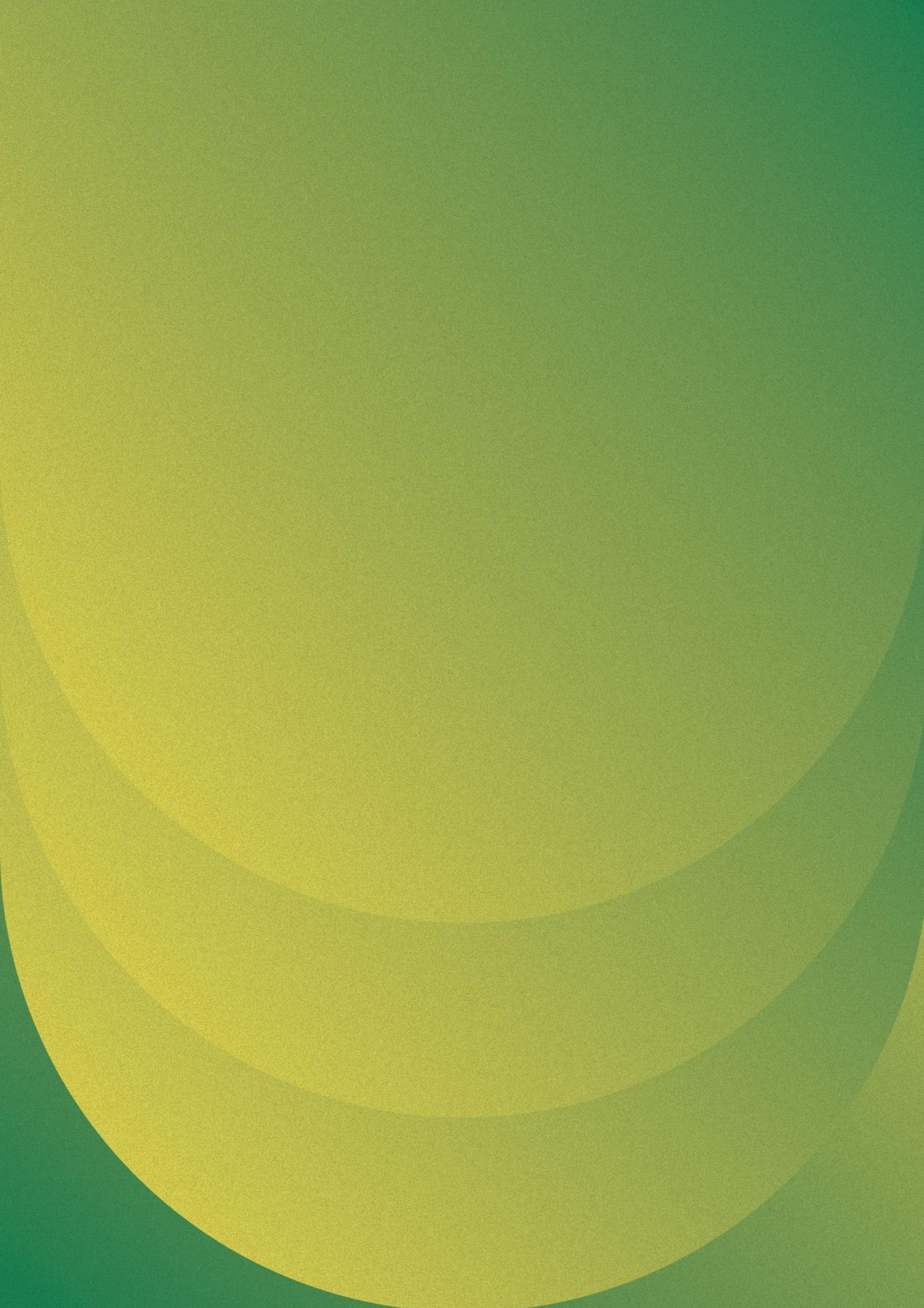
Gerade in sozial und infrastrukturell **belasteten urbanen** Lagen (z. B. Bahnhofsviertel) werden demgegenüber teilweise geringere Sensibilisierungsniveaus sowie eine stärkere Toleranz gegenüber problematischem Gäst*innenverhalten beschrieben. Im Niedrigpreissegment können zudem direkte (z.B. Bestechung) oder indirekte (z.B. Sorge um Auslastung) ökonomische Anreize entstehen, die zu einer höheren Akzeptanz oder mangelnder Konsequenz bei möglichen Verdachtsmomenten führen.

Innerhalb der klassischen Hotellerie sind darüber hinaus weitere Differenzierungen relevant. So unterscheidet sich die **Urlaubshotellerie** und die **Geschäftsreise- bzw. Business-Hotellerie** in Bezug auf unterschiedliche Aufenthaltsdauern, Gäst*innenstrukturen und Betriebslogiken, die jeweils spezifische Implikationen für soziale Kontrollmöglichkeiten und Wahrnehmungsprozesse haben.

Im Deutschland-Tourismus sind auch **Ferienwohnungen und Kurzzeitvermietungen privater Wohnungen** relevant. Diese Unterkunftsform ist häufig durch eine vergleichsweise geringe institutionelle Einbindung und reduzierte formale Prozessabläufe gekennzeichnet. Insbesondere die Kombination aus kurzfristiger Verfügbarkeit, hoher Flexibilität und z.T. geringer sozialer Einbettung kann Räume schaffen, in denen potenzielle Ausbeutung weniger sichtbar wird und Kontroll- sowie Interventionsmechanismen nur eingeschränkt greifen.

Auch **Ferienparks und Campingplätze** weisen aufgrund ihrer räumlichen Weitläufigkeit, der hohen Privatsphäre einzelner Einheiten sowie begrenzter sozialer Kontrolle potenzielle Risikofaktoren für schwer erkennbare und längerfristige Ausbeutung auf. Da zu diesem Bereich bereits eine eigenständige [Veröffentlichung von ECPAT](#) vorliegt, stehen Campingplätze im Rahmen der vorliegenden Untersuchung jedoch nicht im Fokus. Stattdessen konzentriert sich die Studie primär auf Hotels sowie Formen der Kurzzeitvermietung und Ferienwohnungen.

Ein zunehmend bedeutsamer Bereich ist die **Plattformökonomie**. Buchungsplattformen vermitteln digital Unterkünfte aller Arten, insbesondere auch private Kurzzeitunterkünfte. Charakteristisch ist hierbei die zunehmende Automatisierung zentraler Prozesse, insbesondere von Check-in- und Zugangssystemen. Dadurch ist der direkte persönliche Kontakt zwischen Gastgebenden und Gäst*innen reduziert oder fehlt vollständig. Diese Entwicklung verstärkt die strukturelle Anonymität im Beherbergungskontext und erschwert zugleich die Möglichkeit, potenzielle Ausbeutungsszenarien zu identifizieren. Die fehlende physische Präsenz von Personal stellt somit einen zentralen Risikofaktor im Hinblick auf reduzierte Sozialkontrolle dar.



III. Erkenntnisstand: Datenlage, Branchenbefragung

3.1 Erkenntnisse aus Lagebildern und Berichten

Die Analyse polizeilicher Lagebilder sowie von Berichten zivilgesellschaftlicher Organisationen bildet eine zentrale Grundlage zur Einordnung aktueller Entwicklungen im Bereich Menschenhandel und sexueller Ausbeutung. Insbesondere die Veröffentlichungen des Bundeskriminalamtes (BKA), der Landeskriminalämter (LKA), des Bundesweiten Koordinierungskreises gegen Menschenhandel (KOK) sowie der Berichterstattungsstelle Menschenhandel am Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) ermöglichen einen Überblick über kriminalstatistische Entwicklungen, identifizierte Risikostrukturen sowie bestehende Herausforderungen im Umgang mit betroffenen Minderjährigen². Gleichzeitig weisen die Berichte deutliche Erkenntnislücken hinsichtlich der konkreten räumlichen und infrastrukturellen Kontexte der Ausbeutung auf. So werden Tatorte zwar grundsätzlich in Ermittlungsverfahren erfasst, jedoch kaum nach Unterkunftsart oder Nutzungsfunktion ausgewertet, wie Vertreter*innen der Strafverfolgungsbehörden im Rahmen dieser Studie berichten.

Betrachtet man die aktuellen kriminalstatistischen Entwicklungen weisen diese auf eine deutliche Zunahme registrierter Fälle im Bereich Menschenhandel und Ausbeutung hin.³ Das Bundeslagebild „Menschenhandel und Ausbeutung“ des BKA dokumentierte für das Jahr 2025 148 Ermittlungsverfahren mit insgesamt 181 betroffenen Minderjährigen. Die Dunkelziffer liegt um ein Vielfaches höher, wie Fachberatungsstellen mit ihren Fallberatungszahlen belegen.⁴ Das BKA-Lagebild 'Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten'⁵ belegt eine Zunahme von Fällen im Bereich des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. Im Berichtsjahr 2024 wurden bundesweit 67 betroffene weibliche Minderjährige registriert – bei insgesamt 593 erfassten weiblichen Betroffenen in dieser Fallgruppe entspricht dies einem Anteil von rund 11 Prozent. Das Lagebild verdeutlicht damit ergänzend die besondere Vulnerabilität Minderjähriger im Kontext sexueller Ausbeutung. Vergleichbare Zahlen für betroffene männliche oder nicht-binäre Minderjährige existieren nicht. Grundsätzlich können alle Minderjährigen potenziell von sexueller Ausbeutung und Menschenhandel betroffen sein. Bestimmte Faktoren und Lebenssituationen – wie Flucht, Armut, Unterbringung in stationären Einrichtungen o.ä. – können die Vulnerabilität und das Risiko aber erhöhen. Insgesamt ist im Bereich sexueller Ausbeutung Minderjähriger grundsätzlich von einem erheblichen Dunkelfeld und Erkenntnisdefiziten auszugehen.

Was aber nahe liegt ist, dass für diese Delikte konkrete Tatorte und infrastrukturelle Räume erforderlich sind, in denen Ausbeutung stattfindet, organisiert oder angebahnt werden kann. Die Frage nach den räumlichen Bedingungen und spezifischen Unterkunftsformen, die hierfür genutzt werden, rückt damit zunehmend in den Fokus. Das Wissen darum könnte wichtige Ansätze für Prävention liefern. Allerdings erhalten bisher die konkreten räumlichen und

² DIMR (2025): Handel mit und Ausbeutung von Minderjährigen in Deutschland; KOK e.V. (2025b): Datenbericht zur Datenerhebung zu Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland; KOK e.V. (2026): Kinder und Jugendliche als Betroffene von Menschenhandel in Deutschland.

³ BKA (2025a). Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandel und Ausbeutung auf neuem Höchststand.

⁴ BKA (2026a): Bundeslagebild Menschenhandel und Ausbeutung 2025.

⁵ BKA (2026b): Bundeslagebild Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten 2024.

infrastrukturellen Kontexte noch wenig Aufmerksamkeit. Insbesondere touristische Beherbergungsstrukturen werden bislang nur punktuell thematisiert, obwohl sie aufgrund ihrer Zugänglichkeit, Anonymität und Flexibilität potenziell relevante Tatorte darstellen können, wie diese Studie im weiteren Verlauf auf Grundlagen von Interviews mit Strafverfolgungsbehörden und Fachberatungsstellen, belegt. Internationale Erkenntnisse deuten darauf hin, dass touristische Beherbergungsbetriebe in diesem Zusammenhang stärker berücksichtigt werden sollten. Im Rahmen der Initiative Operation Makesafe beschreibt das britische Hydrant Programme Hotels als wiederkehrende Tatorte sexueller Ausbeutung von Kindern. Als mögliche räumliche Risikokonstellationen werden unter anderem isoliert gelegene Zimmer sowie Zimmer in der Nähe von Hinter- oder Nebenausgängen und Parkplatzzugängen benannt.⁶

Neben den kriminalstatistischen Entwicklungen verweisen die analysierten Berichte zudem auf erhebliche strukturelle Herausforderungen im institutionellen Umgang mit Menschenhandel und sexueller Ausbeutung. Ein wiederkehrendes Problem stellt die Fragmentierung von Zuständigkeiten dar. Diese ergibt sich sowohl aus der föderalen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern als auch aus der Aufgabenteilung zwischen Strafverfolgungsbehörden, Ausländerbehörden, Jugendämtern, Sozialbehörden und spezialisierten Fachberatungsstellen. Die daraus entstehenden Koordinations- und Schnittstellenprobleme erschweren eine frühzeitige Erkennung und Identifikation von betroffenen Minderjährigen sowie eine konsistente Anwendung staatlicher Schutzmaßnahmen. Im Umgang mit betroffenen Minderjährigen, insbesondere, wenn ihr Aufenthaltsstatus prekär ist oder sie von Ausbeutung zur Begehung von strafbaren Handlungen betroffen sind, wird deutlich, dass institutionelle Zuständigkeiten unklar bleiben oder Schutzmaßnahmen nur eingeschränkt greifen. Gleichzeitig kann die mangelnde Vernetzung unterschiedlicher Behörden und Institutionen dazu führen, dass relevante Hinweise nicht zusammengeführt werden und potenzielle Ausbeutungssituationen unerkannt bleiben. Auch dies verweist auf die Notwendigkeit einer stärkeren Auseinandersetzung mit den konkreten infrastrukturellen Räumen, innerhalb derer Ausbeutung stattfindet.⁷

3.2 Wissenstand und Unterstützungsbedarfe in der Hotellerie in Deutschland

Um die Wahrnehmungen und Bedarfe der deutschen Hotellerie im Bereich des Kinderschutzes besser zu verstehen, führte ECPAT Deutschland e.V. in Zusammenarbeit mit dem Hotelverband Deutschland (IHA) eine anonyme, digitale Befragung unter den Verbandsmitgliedern durch. Ziel war es, die Einschätzungen der Branche zur sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen im touristischen Kontext sowie den Umgang mit möglichen Verdachtsfällen zu erfassen. Der Fragebogen wurde im Sommer 2026 digital an etwa 5.000 Empfänger versendet.

Insgesamt konnten 175 Fragebögen ausgewertet werden. Zehn Teilnehmende berichteten von konkreten oder verdächtigen Situationen aus ihrem beruflichen Alltag. Folgend werden drei beispielhafte Situationen geschildert:

⁶ Hydrant Programme (2024). Tackling child sexual exploitation in hotels: Information and guidance for hotel staff.

⁷ BMBFSFJ (2023): Diskussionspapier: Inhaltliche Ausgestaltung des Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels; ECPAT Deutschland e.V. (n.d.): Das Bundeskooperationskonzept: Schutz und Hilfe bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern; KOK e.V. (2025a): EU-Kommission veröffentlicht 5. Bericht zur Bekämpfung des Menschenhandels.

→ Ein Gasthof berichtete über eine erwachsene Frau, die gemeinsam mit einem Jungen und einem deutlich älteren Mann für eine Nacht anreiste. Gebucht wurde ein Doppelzimmer mit einem Doppelbett. Bereits beim Check-in wirkten die Frau und der Junge auffallend schüchtern und zurückhaltend. Während der Nacht wurden aus dem Zimmer laute, mutmaßlich im Zusammenhang mit sexuellen Aktivitäten stehende Geräusche wahrgenommen. Die Gäste reisten am nächsten Morgen wieder ab.

→ Zwei weitere Fallbeschreibungen weisen trotz unterschiedlicher Rahmenbedingungen deutliche Parallelen auf. In beiden Fällen fiel Hotelmitarbeitenden während der Schulzeit die Anwesenheit schulpflichtiger Kinder auf, deren Situation als ungewöhnlich wahrgenommen wurde. Im ersten Fall übernachtete ein Gast gemeinsam mit seinem schulpflichtigen Sohn im Hotel. Die vom Vater genannten Gründe für den Aufenthalt während der regulären Schulzeit erschienen den Mitarbeitenden widersprüchlich und wenig plausibel, wodurch ein Verdacht entstand. Die Auffälligkeit wurde von mehreren Mitarbeitenden wahrgenommen und schließlich an die Polizei weitergeleitet. Im zweiten Fall berichteten Mitarbeitende eines Hotels in einer Großstadt von Eltern, die sich während der Schulwoche mit verwahrlost wirkenden Kindern im schulpflichtigen Alter im Hotel aufhielten. Die Situation wurde von der Rezeption und dem Housekeeping als auffällig wahrgenommen, jedoch nicht an externe Stellen gemeldet.

Auffällig ist, dass verdächtige Situationen unabhängig von Betriebsart, Größe oder Standort geschildert wurden. Fälle wurden sowohl aus kleinen Gasthöfen und familiengeführten Hotels als auch aus großen Hotelketten und Aparthotels berichtet. Ebenso traten verdächtige Situationen sowohl im ländlichen Raum als auch in Mittel- und Großstädten sowie in unterschiedlichen Destinationstypen auf – darunter Urlaubs- und Erholungsregionen, Geschäftsreise- und Messestandorte sowie Kultur- und Städtereiseziele. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass potenzielle Fälle sexueller Ausbeutung von Minderjährigen kein ausschließlich urbanes oder auf bestimmte Unterkunftsformen beschränktes Phänomen darstellen, sondern grundsätzlich in allen Bereichen der Hotellerie auftreten können.

Die Reaktionen von befragten Hotels auf verdächtige Beobachtungen waren unterschiedlich. Fünf von zehn Hotels, die auffällige Situationen im Fragebogen schilderten, zogen die Polizei hinzu – ein Hotel holte zusätzlich die Einschätzung eines Anwalts ein. Ein Hotel nahm Kontakt zu einer Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt gegen Frauen auf und erhielt dort Informationsmaterialien. Eine Person berichtete, dass der von ihr beschriebene Fall ihr bis heute nachgehe.

Herausforderungen und Unterstützungsbedarfe der Hotellerie

Als besondere Herausforderungen bei der Identifikation und Einordnung verdächtiger Situationen erwiesen sich die Sorge vor falschen Beschuldigungen und Fehlinterpretationen. Viele Befragte berichteten auch von ihrer Unsicherheit, Risiken zu erkennen sowie von fehlendem Wissen um Meldeverfahren und externe Ansprechpersonen. Jedes dritte Hotel gab an, keine besonderen Schwierigkeiten bei der Identifikation und Einordnung verdächtiger Situationen zu haben.

„Was erschwert aus Ihrer Sicht, solche Situationen zu erkennen oder einzuordnen?“ Mehrfachnennungen möglich	
Sorge vor Fehlinterpretationen	79
Unsicherheit, woran Risiken erkennbar sind	58
Fehlendes Wissen über Meldeverfahren	35
Fehlende Informationen zu Ansprechstellen / fehlendes Vertrauen in Ansprechpartner	25
Unklare rechtliche Lage	23
Wechselndes oder wenig geschultes Personal	18
Zeitdruck / hohe Arbeitsbelastung	13
Unklare Zuständigkeiten im Betrieb	8
Keine besonderen Schwierigkeiten	58

Tabelle 1: Herausforderungen bei Identifikation und Einordnung verdächtiger Situationen

Auch auf die folgende Frage konnten die Teilnehmenden mehrere Antworten auswählen. Die Ergebnisse zeigen einen deutlichen Wunsch nach konkreten und praxisnahen Unterstützungsangeboten.

„Welche Unterstützung wäre aus Ihrer Sicht hilfreich, um Hotels im Umgang mit solchen Situationen zu stärken?“ Mehrfachnennungen möglich	
Klare Handlungsleitfäden für Meldungen von Verdachtsmomenten	115
Informationsmaterialien für Mitarbeitende	81
Übersicht über externe Ansprechstellen	59
Informationen zu Managementkonzepten für Kinderschutz z. B. Kinderschutzkodex / The Code	58
Praxisnahe Schulungen für Mitarbeitende	50
Austauschformate mit Fachstellen / Polizei / Verbänden u.Ä.	37
Informationsmaterialien für Gäst*innen	27

Tabelle 2: Unterstützungsbedarfe der Hotellerie

Besonders stark ist der Wunsch nach praxisnaher Unterstützung. Mit großem Abstand am häufigsten wurden Handlungsleitfäden für Verdachtsmeldungen genannt. Darüber hinaus wünschen sich die Befragten Informationsmaterialien für Mitarbeitende, Übersichten über externe Ansprechstellen sowie praxisnahe Schulungen und Managementkonzepte. Eine Person drückt im Freitext ihre Sorge aus, dass durch Kinderschutz bürokratische Auflagen entstehen und Ressourcen gebunden werden.

Zwei Befragte aus Häusern, die zu einer Hotelkette gehören, berichteten darüber, dass Sie bereits Schulungen erhalten und diese als sehr hilfreich und unterstützend empfunden haben. Eine Jugendherberge verwies auf die Entwicklung eines eigenen Kinderschutzkonzeptes. Drei Rückmeldungen in einem Freitextfeld deuten darauf hin, dass der Unternehmenskultur eine hohe Bedeutung zukommt. Sie wiesen auf die Offenheit der Hotelleitung für diese Themen hin oder die Sensibilität der Mitarbeitenden, die selbst Kinder hätten oder im Ehrenamt bereits mit Kinderschutzthemen in Berührung gekommen sind. Ein kleines Hotel berichtet, dass durch das enge Verhältnis zwischen den Mitarbeitenden, problematische Situationen schnell angesprochen würden.

3.3 Internationale Erfahrungen - Best Practices im Kinderschutz

Internationale Ansätze zur Prävention sexueller Ausbeutung im Tourismus verdeutlichen, dass touristische Akteur*innen wichtige Partner für Kinderschutz sein können. Bei entsprechender Sensibilisierung und Schulung können sie potenzielle Ausbeutungssituationen früher erkennen und wichtiges Bindeglied ins bestehende Hilfesystem und zur Strafverfolgung sein.

Niederlande: Kinderschutz als Qualitätszeichen in der Hotellerie

No Room for Sex Trafficking ist ein Zertifizierungsprogramm, das gemeinsam etabliert wurde vom nationalen Koordinationszentrum gegen Menschenhandel CoMensha und Akteur*innen der Tourismusbranche. Ziel des Programms ist die Sensibilisierung und Schulung von touristischen Mitarbeitenden, um Anzeichen von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung zu erkennen. Zentrales Element sind verpflichtende E-Learning-Module für Mitarbeitende. Ein Zertifikat wird nur vergeben, wenn mindestens 60 Prozent der Hotel-Mitarbeitenden die entsprechenden Schulungen erfolgreich absolviert haben. Der niederländische Ansatz verbindet damit Sensibilisierung und Prävention mit einer sichtbaren branchenspezifischen Zertifizierung. Gleichzeitig zeigt das Modell, dass Kooperationen zwischen staatlichen Koordinierungsstellen und touristischen Betrieben dazu beitragen können, Kinderschutzmaßnahmen stärker innerhalb bestehender Branchenstrukturen zu verankern.

Frankreich: Kinderschutz bei Sport-Events

Auch in Frankreich wird die Zusammenarbeit zwischen staatlichen, nicht-staatlichen und touristischen Akteur*innen als wichtiger Baustein zur Prävention sexueller Ausbeutung betrachtet. Im Vorfeld der Olympischen und Paralympischen Spiele 2024 in Paris wurden gezielte Kooperationen zwischen spezialisierten Ermittlungsbehörden, Plattformunternehmen sowie Kinderschutzorganisationen etabliert, um Risiken sexueller Ausbeutung von Minderjährigen im Zusammenhang mit den Großveranstaltungen vorzubeugen. Dabei arbeiteten insbesondere Akteur*innen aus den Bereichen Kurzzeitvermietung, Hotellerie und Mobilitätsdienstleistungen mit Behörden und Fachorganisationen zusammen. Durch Sensibilisierungsmaßnahmen,

Schulungen und den Austausch relevanter Informationen sollten potenzielle Risikosituationen frühzeitig erkannt und Hinweise auf mögliche Ausbeutungsfälle schneller identifiziert werden.

Nach Einschätzung einer Kinderschutzorganisation haben diese Kooperationen einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, Minderjährige während der Olympischen und Paralympischen Spiele besser vor sexueller Ausbeutung zu schützen. Gleichzeitig wurden die im Rahmen der Spiele aufgebauten Kooperationsstrukturen im Anschluss nur teilweise aufrechterhalten. Eine derart umfassende Mobilisierung touristischer und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen erfordert kontinuierliche personelle und finanzielle Ressourcen, deren fehlende Bereitstellung nicht nur den Fortbestand konkreter Strukturen, sondern auch die Motivation der beteiligten Akteur*innen langfristig beeinträchtigen kann. Damit wird das Potenzial, die geschaffenen Netzwerke dauerhaft für den Kinderschutz zu etablieren, bislang nur begrenzt genutzt.

USA: Staatliche Verpflichtung für Fortbildungen zu Menschenhandel

Besonders weitreichende Maßnahmen finden sich in den USA, wo in mehreren Bundesstaaten gesetzliche Verpflichtungen zur Schulung von Hotelpersonal im Bereich Menschenhandel eingeführt wurden⁸. Zu den Staaten mit entsprechenden Regelungen zählen unter anderem California, Florida, Connecticut, New Jersey, Minnesota, Illinois, Virginia, North Carolina sowie New York. Die konkrete Ausgestaltung der Vorgaben unterscheidet sich jedoch deutlich zwischen den einzelnen Bundesstaaten. Während einige Staaten verbindliche Mindestschulungszeiten festlegen, schreiben andere regelmäßige Wiederholungsschulungen in jährlichen oder zweijährigen Abständen vor. Teilweise sind Hotels verpflichtet, staatlich entwickelte Schulungsprogramme zu nutzen. In einzelnen Bundesstaaten wird die Einhaltung der Schulungspflicht zudem an den Zugang zu öffentlichen Geldern geknüpft. Besonders relevant ist darüber hinaus die Ausweitung entsprechender Regelungen auf Ferienwohnungen und privat vermittelte Unterkünfte. So wurden die gesetzlichen Vorgaben in North Carolina seit 2025 ausdrücklich auch auf Ferienunterkünfte ausgeweitet. Die Schulungen richten sich in der Regel an Mitarbeitende mit direktem Gästekontakt, vor allem im Bereich Rezeption und Housekeeping. Diese Berufsgruppen gelten als besonders relevant für die frühzeitige Wahrnehmung möglicher Verdachtsmomente, da sie direkten Einblick in Buchungs- und Nutzungskonstellationen erhalten. Ziel der Maßnahmen ist es, Handlungssicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen zu schaffen sowie Wissen über typische Warnsignale und Meldewege zu vermitteln. Besonders weitreichend ist zudem die Entwicklung im Bundesstaat New York. Dort wurde 2023 eine landesweite Schulungspflicht für alle Hotelmitarbeitenden mit Kundenkontakt eingeführt. New York City geht mit dem sogenannten 'Safe Hotels Act' noch darüber hinaus, indem die verpflichtenden Schulungen mit der Lizenzierungspflicht für Hotelbetriebe verknüpft werden.

Polen und Peru: Kinderschutz gesetzlich verankert

Polen verfügt seit 2016 über eine konkrete gesetzliche Grundlage zum Schutz Minderjähriger vor sexualisierter Gewalt. Betriebe, die Beherbergungs- und touristische Dienstleistungen erbringen, sind gesetzlich dazu verpflichtet, verbindliche Kinderschutzstandards einzuführen, die unter anderem Verfahren für Verdachtsfälle sowie verpflichtende Schulungen aller

⁸ U.S. Department of State (2025): Trafficking in Persons Report 2025.

Mitarbeitenden vor Arbeitsantritt umfassen. Die Novellierung des Gesetzes im Jahr 2024 präzisierte und verschärfte diese Pflichten weiter, unter anderem durch strengere Anforderungen an die Überprüfung von Mitarbeitenden anhand von Strafregisterauszügen. Der polnische Ansatz zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass Kinderschutzmaßnahmen institutionell verpflichtend innerhalb touristischer Betriebsstrukturen verankert werden.⁹

Auch Peru hat gesetzliche Maßnahmen gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im Tourismussektor etabliert. Mit einem Gesetz aus dem Jahr 2018 wurden touristische Betriebe verpflichtet, den Zutritt von Minderjährigen zu Beherbergungseinrichtungen zu kontrollieren und Verdachtsfälle sexueller Ausbeutung unverzüglich an die zuständigen Behörden zu melden. Das Gesetz sieht dabei ausdrücklich vor, dass nicht nur Tatpersonen, sondern auch Personen, die Straftaten durch Untätigkeit ermöglicht haben, strafrechtlich belangt werden können. Ergänzend dazu wurde 2019 ein branchenweiter Verhaltenskodex für touristische Dienstleister eingeführt, der konkrete Vorgaben zur Prävention sowie zur Sensibilisierung und Schulung des Personals enthält und auf freiwilliger Selbstverpflichtung beruht. Der Fokus liegt hierbei stärker auf Reiseveranstalter*innen als auf Hotelbetrieben im engeren Sinne, verdeutlicht jedoch ebenfalls die zunehmende institutionelle Verankerung von Kinderschutzmaßnahmen im Tourismussektor.¹⁰

Initiativen in Deutschland

In Deutschland bestehen bislang keine gesetzlichen Vorgaben zur Einführung von Kinderschutzstandards im Tourismus – auch wenn der Koalitionsvertrag 2025 benennt, dass auch kommerzielle Akteur*innen Kinderschutzkonzepte entwickeln sollen, wenn sie Angebote für Kinder zur Verfügung stellen.

Interministeriell existiert eine Zusammenarbeit mit der Tourismuswirtschaft und Zivilgesellschaft im Rahmen der 'Don't look away' Kampagne, die allerdings aktuell nicht aktiv ist (Stand September 2026). Jährlich findet die Sommerkampagne zur Meldeplattform www.nicht-weg-sehen.net statt, an der sich das Programm der Polizeilichen Kriminalprävention, das Bundeskriminalamt, ECPAT Deutschland e.V. und Vertreter*innen der Tourismuswirtschaft beteiligen. Auf Social Media und an Bahnhöfen und Flughäfen werden Reisende mit Plakaten angesprochen, verdächtige Beobachtungen im Urlaubsort zu melden. Der Inlandstourismus ist bei dieser Kampagne bisher noch nicht adressiert.

Maßnahmen zum Kinderschutz werden bisher vor allem über freiwillige Brancheninitiativen umgesetzt, insbesondere durch den internationalen Verhaltenskodex 'The Code' (Child Protection Code)¹¹, dessen Umsetzung in Deutschland durch ECPAT Deutschland e.V. begleitet wird. Darüber hinaus engagieren sich touristische Unternehmen und zivilgesellschaftliche Organisationen in der AG Kinderschutz des Deutschen Reiseverbands (DRV).¹² Aktuell haben 26 touristische Unternehmen in Deutschland 'The Code' unterzeichnet. Die Umsetzung umfasst unter anderem die Etablierung von Kinderschutzrichtlinien, Mitarbeiter*innenschulungen, die

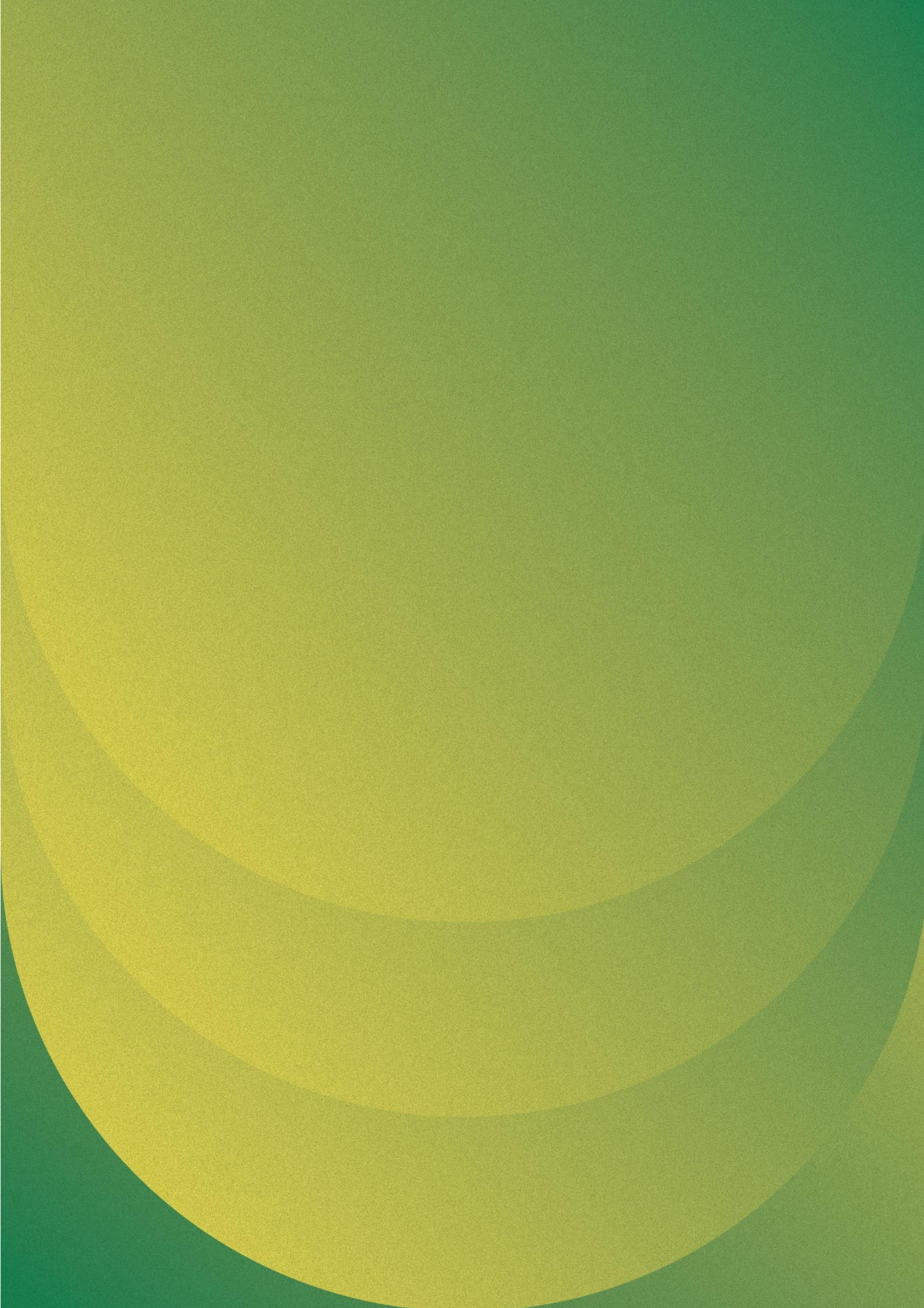
⁹ Blu Apartments Sabinowo (n.d.): Standards for the Protection of Minors; Getsix (2024): Änderung des Gesetzes zum Schutz von Minderjährigen – neue Verpflichtungen für Arbeitgeber.

¹⁰ Tourism Watch (2022): Peru: Kinderschutz in informellen Unterkünften.

¹¹ The Code (n.d.): The Code of Conduct for the Protection of Children from Sexual Exploitation in Travel and Tourism.

¹² DRV (n.d.): Kinderschutz: Gegen sexuelle Ausbeutung.

Sensibilisierung von Reisenden sowie die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Akteur*innen in touristischen Zielgebieten. Während sich in Deutschland insbesondere Reiseveranstalter*innen und ihre Verbände beteiligen, engagieren sich auf internationaler Ebene auch Hotelunternehmen wie Accor, Hyatt, Marriott, IHG und RIU sowie die Buchungsplattform Airbnb und Booking.com. In Deutschland sind Hotelunternehmen und Anbieter*innen von Ferienunterkünften bisher nicht vertreten. Dies verdeutlicht das Potenzial für eine breitere Verankerung von Kinderschutzstandards in der Tourismusbranche.



IV. Zentrale Befunde und Herausforderungen

4.1 Das Paradoxon der Sichtbarkeit: Herausforderungen bei der Identifizierung betroffener Minderjähriger

Die Identifizierung von betroffenen Minderjährigen sexueller Ausbeutung stellt Fachberatungsstellen und Strafverfolgungsbehörden vor erhebliche Herausforderungen. Digitale Kommunikations- und Buchungsstrukturen sowie kurzfristig verfügbare touristische Infrastrukturen ermöglichen eine zunehmende Verlagerung der Ausbeutung in scheinbar alltägliche Räume, während betroffene Minderjährige gleichzeitig schwerer identifizierbar werden. Fachberatungsstellen versuchen auf die zunehmende Digitalisierung der Anbahnung zu reagieren und ihre aufsuchende soziale Arbeit im digitalen Raum („Digital Streetwork“) zu intensivieren, doch können mit dem Maß und der Geschwindigkeit der Zunahme nur schwer mithalten, wie in den Interviews berichtet wurde.

Aus Sicht der Strafverfolgungsbehörden handelt es sich bei sexueller Ausbeutung um ein klassisches Kontrolldelikt. Das bedeutet, dass die Ausleuchtung des tatsächlichen Ausmaßes der Kriminalität maßgeblich davon abhängt, in welchem Umfang proaktive – etwa gewerbe-rechtliche oder präventivpolizeiliche – Kontrollen in polizeilich bekannten Milieus durchgeführt werden können. Da Unterkünfte als Tatorte wenig systematisch erfasst werden und die Kapazitäten der spezialisierten Dezernate begrenzt sind, kommt es selten zu gezielten Kontrollen in Hotels und vergleichbaren Einrichtungen.

Eng damit verbunden ist die Frage der Sensibilisierung für Verdachtsfälle von sexueller Ausbeutung in touristischen Unterkünften. Polizist*innen beschreiben, dass potenzielle Verdachtsmomente häufig nicht als Hinweise auf sexuelle Ausbeutung erkannt oder aufgrund von Unsicherheiten nicht weitergegeben werden. Fehlendes Wissen über typische Anzeichen, Unsicherheiten hinsichtlich rechtlicher Zuständigkeiten oder die Angst vor Fehlverdächtigungen können dazu führen, dass auffällige Situationen nicht gemeldet werden. Gleichzeitig fehlen vielerorts verbindliche Schulungs- und Sensibilisierungsstrukturen, die Mitarbeitenden Handlungssicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen vermitteln könnten.

Eine weitere zentrale Herausforderung besteht darin, dass sich betroffene Minderjährige von Menschenhandel häufig selbst nicht als Betroffene wahrnehmen. Infolgedessen suchen viele Minderjährige keine Unterstützung bei Beratungsstellen oder Strafverfolgungsbehörden. Hinzu kommen Angst vor den Tatpersonen, Loyalitätskonflikte sowie Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen. Besonders bei betroffenen Minderjährigen mit Flucht- oder Gewalterfahrungen kann die Angst vor Sanktionen, Stigmatisierung oder aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen eine zusätzliche Barriere darstellen.

Insgesamt zeigt sich, dass die Identifizierung betroffener Minderjähriger von sexueller Ausbeutung von einem komplexen Zusammenspiel struktureller, institutioneller und individueller Faktoren geprägt ist. Die zunehmende Verlagerung der Ausbeutung in digital organisierte und privatisierte Räume erschwert klassische Zugangswege von Sozialarbeit und Strafverfolgung

gleichermaßen. Welche infrastrukturellen Bedingungen diese Entwicklung im Einzelnen begünstigen, wird im folgenden Abschnitt näher beleuchtet.

4.2 Die Digitalisierung der Ausbeutung: Plattformökonomie und Anonymität als Risikofaktoren

Die **zunehmende Digitalisierung** touristischer Dienstleistungen verändert nicht nur die Struktur touristischer Unterkünfte, sondern auch die organisatorischen Bedingungen sexueller Ausbeutung. Fachberatungsstellen und Strafverfolgungsbehörden beschreiben in diesem Zusammenhang eine fortschreitende Digitalisierung der Ausbeutung, bei der digitale Plattformen, automatisierte Dienstleistungen und kurzfristig verfügbare Unterkünfte zentrale infrastrukturelle Voraussetzungen schaffen. Charakteristisch ist dabei die Kombination aus hoher Flexibilität, schneller Verfügbarkeit, räumlicher Mobilität und zunehmender Anonymisierung von Buchungs- und Kommunikationsprozessen. Aus Sicht der befragten Fachberatungsstellen und Ermittlungsbehörden ist nahezu jeder Schritt der Ausbeutungskette heute digital organisierbar: Die Anbahnung erfolgt häufig über soziale Netzwerke, Gaming-Plattformen und Messenger-Dienste, digitale Anzeigen werden auf Erotik-, Dating- und Kleinanzeigen-Portalen geschaltet, Unterkünfte können online gebucht und Zahlungen über digitale Zahlungsdienste abgewickelt werden. Die verschiedenen Schritte des Ausbeutungsprozesses sind dadurch technisch eng miteinander verknüpft und können ortsunabhängig, kurzfristig sowie mit vergleichsweise geringem organisatorischem Aufwand durchgeführt werden.

Neben spezifischen Kinderschutzstandards kommt der rechtlichen Ausgestaltung von **Melde- und Identifikationspflichten** in touristischen Unterkünften eine strukturelle Bedeutung für den Schutz Minderjähriger zu. In Deutschland regeln die §§ 29 und 30 des Bundesmeldegesetzes (BMG)¹³ die Erfassungspflichten von Beherbergungsbetrieben gegenüber ihren Gäst*innen. Obwohl diese Regelungen primär ordnungsrechtlichen Zwecken dienen und keinen expliziten Kinderschutzbezug aufweisen, entfalten sie eine Schutzwirkung, indem sie die Sichtbarkeit von Personen innerhalb touristischer Unterkünfte grundsätzlich erhöhen.

Mit der Reform des Bundesmeldegesetzes zum 1. Januar 2025 wurden diese Strukturen weiter abgebaut.¹⁴ Die Meldepflicht für deutsche Staatsangehörige in Beherbergungsbetrieben wurde ersatzlos gestrichen. Anders als auch von Tourismusakteur*innen gefordert, kam es nicht zu einer Digitalisierung und Vereinfachung der Meldeverfahren, sondern zu deren vollständigen Abschaffung für inländische Gäst*innen. Für ausländische Gäst*innen bleibt die Meldepflicht hingegen weiterhin bestehen, woraus ein asymmetrisches Erfassungssystem resultiert. Gerade im Kontext sexueller Ausbeutung von Minderjährigen erscheint dies problematisch, da Tatpersonen mehrheitlich aus dem Inland stammen.¹⁵ Die Reform trägt damit zur Verstärkung bestehender Anonymitätsstrukturen im Beherbergungswesen bei und erschwert die Nachvollziehbarkeit von Personenkonstellationen, was mit Blick auf den Schutz Minderjähriger als folgenreiche Schutzlücke zu bewerten ist.

¹³ Bundesministerium der Justiz (n.d.a): § 29 BMG – Besondere Meldepflicht in Beherbergungsstätten; Bundesministerium der Justiz (n.d.b): § 30 BMG – Besondere Meldescheine für Beherbergungsstätten.

¹⁴ GAPA Tourismus GmbH (n.d.): Änderung des Melderechts.

¹⁵ BKA (2025b): Bundeslagebild Sexualdelikte zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen 2024, S.8.

Im internationalen Vergleich zeigt sich, dass diese Problematik in anderen Staaten durch weitergehende Identifikationsanforderungen abgedeckt wird. In Spanien z.B. besteht seit 2024 eine Vorgabe, die eine Identifizierung aller mitreisenden Personen sowie eine Dokumentation des Betreuungsverhältnisses zwischen Erwachsenen und begleiteten Minderjährigen vorsieht und damit eine höhere Transparenz über Aufenthaltskonstellationen gewährleistet.¹⁶ Auch Länder wie Kroatien, Italien oder Griechenland haben umfängliche Verpflichtungen zur Gästeregistrierung – ebenso wie Österreich, wo es allerdings Ausnahmen für Kinder bei Familienbuchungen gibt.¹⁷

Die Risiken unzureichender Erfassungsstrukturen beschränken sich dabei nicht auf klassische Beherbergungsbetriebe. Digitale Buchungsplattformen ermöglichen eine schnelle, niedrigschwellige und weitgehend anonyme Buchung von Unterkünften – sowohl in Hotels als auch in privat vermieteten Ferienwohnungen – und erleichtern damit die logistische Planung von Ausbeutung erheblich. Digitale Türschlösser oder Schlüsselboxen ermöglichen anschließend den Zugang zu Unterkünften ohne persönlichen Kontakt zwischen Gäst*innen und Gastgebenden, wodurch sowohl die Identifizierung mitreisender Minderjähriger als auch die Wahrnehmung möglicher Warnsignale strukturell erschwert wird. Fachberatungsstellen und Ermittlungsbehörden bewerten diese Entwicklung übereinstimmend als qualitativ neue Schutzlücke innerhalb touristischer Infrastrukturen.

Auch digitale Zahlungsstrukturen spielen im Kontext der Plattformökonomie eine zentrale Rolle. Die Nutzung internationaler Online-Zahlungsdienste ermöglicht eine schnelle und oftmals schwer nachvollziehbare Zahlweise. Insbesondere digitale Einzelzahlungen kleinerer Beträge (Mikrotransaktionen) im Rahmen der Anbahnung oder Vermittlung stellen Ermittlungsbehörden vor erhebliche Herausforderungen, da Zahlungsflüsse häufig grenzüberschreitend, pseudonymisiert und über verschiedene Plattformen hinweg verlaufen und dadurch nur eingeschränkt nachvollziehbar sind. Eine vertiefende Auseinandersetzung mit der Rolle von Banken und Zahlungsdienstleistern bei der Identifizierung von verdächtigen Transaktionen liefert die ECPAT-Studie „Kleine Beträge, gravierende Folgen – Finanztransaktionen zur sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen im digitalen Raum“.¹⁸

Die strafrechtliche Verfolgung wird zusätzlich durch regulatorische und internationale Kooperationsprobleme erschwert. Digitale Plattformen operieren vielfach grenzüberschreitend, während Strafverfolgung und Datenauskunft weiterhin primär national organisiert sind. Eine Ermittlungsbehörde berichtete im Rahmen dieser Studie insbesondere von langwierigen Rechtshilfeverfahren, weil Buchungsplattformen darauf bestehen, dass Ermittlungsverfahren im Land ihrer Registrierung stattfinden, nicht am Standort der potenziellen Tat. Gleichzeitig bestehe das Problem, dass Nutzendenkonten oder Kommunikationsdaten nach Hinweisen durch die Polizei oft unmittelbar von den Plattformen gelöscht werden, bevor relevante Informationen polizeilich gesichert werden können. Dadurch gehen potenziell wichtige Beweismittel verloren. Vor diesem Hintergrund gewinnen aktuelle europäische Gesetzesinitiativen zunehmend an Bedeutung. Insbesondere die bereits verabschiedeten 'European Production and Preservation Orders' (EPOC)¹⁹, die ab August 2026 EU-weit zur Anwendung kommen, sollen

¹⁶ Real Decreto 933/2021 / Gobierno de España (2021): Real Decreto 933/2021, de 26 de octubre, por el que se establecen las obligaciones de registro documental e información de las personas físicas o jurídicas que ejercen actividades de hospedaje y alquiler de vehículos a motor.

¹⁷ Rechtsinformationssystem des Bundes (Österreich): Meldegesetz 1991 § 5, Fassung vom 12.6.2025

¹⁸ ECPAT Deutschland e.V. (2026): Kleine Beträge, gravierende Folgen – Finanztransaktionen zur sexuellen Ausbeutung im digitalen Raum.

¹⁹ EUR-Lex (2023): Electronic evidence in criminal proceedings – production and preservation orders.

den grenzüberschreitenden Zugriff auf digitale Beweismittel beschleunigen und Ermittlungsverfahren im digitalen Raum effizienter gestalten. Ziel ist es, Plattformunternehmen schneller zur Sicherung und Herausgabe relevanter Daten verpflichtet zu können, bevor diese gelöscht oder verändert werden.

Insgesamt zeigt sich, dass Digitalisierung und Plattformökonomie neue infrastrukturelle Bedingungen geschaffen haben, die sexuelle Ausbeutung zunehmend flexibilisieren, anonymisieren und transnational organisierbar machen. Die Kombination aus digitaler Anbahnung, kurzfristiger Buchbarkeit, automatisierten Zugangssystemen und grenzüberschreitenden Zahlungs- und Plattformstrukturen erschwert sowohl die Identifizierung betroffener Minderjähriger als auch die strafrechtliche Verfolgung erheblich. Dadurch entstehen neue Schutzlücken, die bestehende Kontroll- und Präventionsmechanismen vor grundlegende Herausforderungen stellen.

4.3 Soziale Unternehmensverantwortung: Unterkünfte zwischen Verantwortungsübernahme und Duldung

Touristische Unterkünfte können eine wichtige soziale Kontrollfunktion einnehmen und zur Prävention sexueller Ausbeutung beitragen. Oftmals fehlt es jedoch noch an Wissen und Handlungskompetenz, um aktiver zu werden. Sowohl in den Interviews mit Verbänden als auch bei der digitalen Befragung der 175 Hotels zeigte sich, dass das Bewusstsein für Kinderschutzrisiken bislang noch wenig vorhanden ist. Dabei handelt es sich weniger um eine grundsätzliche Ablehnung des Themas als vielmehr um ein bislang fehlendes Bewusstsein. In den Gesprächen im Rahmen dieser Studie zeigte sich durchweg eine hohe Motivation, Kinderschutz künftig stärker in bestehende Strukturen zu integrieren – viele der befragten Akteur*innen signalisierten konkretes Interesse daran, entsprechende Maßnahmen aktiv voranzutreiben.

Zugleich zeigen empirische Hinweise aus der Praxis, dass die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen stark von betrieblichen Rahmenbedingungen beeinflusst wird. In bestimmten Kontexten, insbesondere in milieunahen oder wenig regulierten Unterkünften, werden von Fachberatungsstellen im Rahmen dieser Studie Formen einer „kommerziellen Duldung“ beschrieben. Dabei wird nicht nur das Nicht-Eingreifen bei Verdachtsmomenten beobachtet, sondern in Einzelfällen auch eine aktive Beteiligung einzelner Mitarbeitenden innerhalb der Betriebe vermutet, etwa durch indirekte Vermittlungsleistungen oder die Duldung gegen finanzielle Vorteile.

Ein zentrales strukturelles Hemmnis für präventives Handeln stellt laut einem Interviewpartner aus der Tourismuswirtschaft die Sorge vor Reputationsverlust dar. Insbesondere Betriebe, die stark von Online-Bewertungen abhängig sind, sehen sich einem erheblichen Druck ausgesetzt, negative Bewertungen zu vermeiden. Aus Angst meiden sie Konflikte mit Gäst*innen und sprechen verdächtige Beobachtungen gar nicht erst an.

Gleichzeitig wird die Einschätzung von Auffälligkeiten durch die immer digitaler werdende Arbeitsrealität erschwert. Eine europaweit agierende Hotelkette weist in diesem Zusammenhang

darauf hin, dass insbesondere kurze Aufenthalte, digitalisierte Check-in-Prozesse und ein reduzierter persönlicher Kontakt die Wahrnehmung möglicher Warnsignale deutlich erschweren und zu Unsicherheiten beim Personal führen können. Dadurch sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass Beobachtungen eindeutig als potenzielle Ausbeutungssituationen interpretiert werden.

Neben diesen strukturellen Faktoren bestehen auch auf Ebene der Mitarbeitenden erhebliche Herausforderungen: Beschäftigte im operativen Bereich, etwa im Housekeeping, in der Reinigung oder im technischen Service, sind häufig diejenigen, die potenziell erste Hinweise auf ungewöhnliches Gästeverhalten wahrnehmen. Gleichzeitig können ihre Arbeitsverträge und Arbeitsbedingungen sehr prekär sein, so dass sie aus Sorge um negative Konsequenzen, Beobachtungen für sich behalten. Oft fehlt es auch an ausreichendem Wissen zu Handlungsmöglichkeiten oder internen Meldewegen, wie die Befragung der Hotels (Abschnitt 3.2) belegt. Auch unklare betriebsinterne Kommunikationsstrukturen für solche Hinweise erschweren die Meldungen, wie von den Interviewpartner*innen aus der Tourismusbranche beschrieben wurde. Darüber hinaus führt die Sorge hinsichtlich möglicher rechtlicher Konsequenzen für das eigene Handeln oder für den Betrieb zu Unsicherheiten, gibt etwa jedes achte befragte Hotel an. Hinzu kommt, dass Mitarbeitende häufig nicht ausreichend dafür sensibilisiert sind, unterschiedliche Gäst*innensituationen und Nutzungskonstellationen einordnen zu können. Da ausbeuterische Konstellationen nach außen häufig als reguläre touristische Nutzung erscheinen, bleiben entsprechende Hinweise ohne gezielte Schulung leicht unerkannt. Schulungsmaßnahmen müssen daher nicht nur allgemeines Wissen zu Warnsignalen vermitteln, sondern auch konkrete Fallbeispiele einbeziehen, die Mitarbeitenden helfen, ungewöhnliche Nutzungsmuster im Betriebsalltag zu erkennen und einzuordnen.

4.4 Saisonale und Event-bezogene Dynamiken: Kinderschutz bei Großveranstaltungen

Saisonale und ereignisbezogene Dynamiken spielen eine zentrale Rolle bei der Sichtbarmachung und zugleich der Veränderung von Ausbeutungsstrukturen. Insbesondere internationale Großveranstaltungen wie Sportereignisse (z. B. FIFA World Cup), globale Fachmessen (z.B. Bauma in München), große Volksfeste und Kulturevents (z.B. das Oktoberfest, Eurovision Song Contest), aber auch große UN-Konferenzen (z.B. COPs der Klimarahmenkonvention) wirken als temporäre Katalysatoren. Durch den massiven Zustrom von Besuchenden steigt die Nachfrage nach Unterkünften und Dienstleistungen im Beherbergungs- und Freizeitbereich deutlich an. In der Folge kann es zu einer kurzfristigen Verdichtung von Gelegenheitsstrukturen kommen, die auch im Kontext sexueller Ausbeutung relevant werden.

Interviewpartner*innen aus Polizei und Fachberatungsstellen berichten in diesem Zusammenhang von einer gezielten, befristeten Verbringung von betroffenen Minderjährigen durch organisierte kriminelle Netzwerke in Veranstaltungsregionen. Die große Menge an Gäst*innen sowie die hohe Auslastung touristischer Einrichtungen erschweren dabei die Identifizierung von betroffenen Minderjährigen erheblich. Gleichzeitig wird die Wahrnehmung auffälliger Konstellationen durch überlastete oder temporär eingesetzte Strukturen zusätzlich eingeschränkt. Seit gut 20 Jahren gibt es im Umfeld von Sport-Großevents deshalb immer wieder

Kampagnen und temporäre Investitionen in Präventions- und Kooperationsstrukturen mit klaren Erfolgen (siehe Kapitel 3.3 - Beispiel Olympia 2024).

Ein Problem besteht laut Gesprächspartner*innen allerdings darin, dass sich der öffentliche und institutionelle Fokus häufig auf die Großveranstaltungen selbst konzentriert. Polizei, Politik und Tourismuswirtschaft reagieren in vielen Fällen mit zeitlich begrenzten Präventions- und Sensibilisierungsmaßnahmen, die eng an den Zeitraum des jeweiligen Events gebunden sind. Dadurch entsteht ein ereignisbezogenes Narrativ, dass Ausbeutung primär als situatives oder temporäres Problem während Großveranstaltungen begreift. Diese Perspektive birgt die Gefahr, dass kontinuierliche und alltägliche Ausbeutungsdynamiken im Tourismussektor außerhalb solcher Ereignisse weniger Beachtung finden und damit aus dem Fokus präventiver Strategien geraten.

In diesem Kontext wird zudem darauf hingewiesen, dass die verstärkte Aufmerksamkeit im Rahmen von Großevents nicht zwangsläufig mit einer verbesserten strukturellen Prävention einhergeht. Vielmehr besteht die Gefahr, dass sich präventive Maßnahmen vor allem auf sichtbare und kurzfristig als risikoreich wahrgenommene Konstellationen konzentrieren. Dies kann zu einer Verengung der Perspektive führen, bei der insbesondere externe oder „nicht-ortsansässige“ Tatpersonengruppen in den Vordergrund rücken. Fachstellen beobachten in diesem Zusammenhang teilweise eine Tendenz zu diskriminierenden Narrativen, die Ausbeutung primär als Problem „von außen“ darstellen. Dadurch wird jedoch die Bedeutung lokaler und organisierter Tatpersonen- und Ausbeutungsnetzwerke teilweise ausgeblendet, was die Entwicklung umfassender Schutzkonzepte erschwert.

Parallel zu dieser temporären Verdichtung im physischen Raum lässt sich eine zunehmende Verschiebung in digitale und stärker anonymisierte Strukturen beobachten. Während im Kontext von Großveranstaltungen häufig eine erhöhte polizeiliche Präsenz in Hotels und anderen klassischen Unterkunftsformen zu verzeichnen ist, reagieren Tatpersonen und ggf. deren Netzwerke teilweise mit einer Verlagerung in den Bereich der Plattformökonomie sowie in kurzfristig vermietete Unterkünfte – zum Teil im Umland der Veranstaltungsorte. Ermittlungsbehörden und Fachberatungsstellen beobachten in diesem Zusammenhang eine Verlagerung in den Bereich der Kurzzeitvermietung, da diese häufig durch private oder unerfahrene Vermietende angeboten werden, die weniger routinierte Kontroll- und Meldepraktiken aufweisen. Dadurch entstehen zusätzliche Schutzlücken, die sich insbesondere aus der Kombination von digitaler Buchbarkeit, geringer sozialer Kontrolle und kurzfristiger Nutzung ergeben.

Vor diesem Hintergrund wird aus Sicht verschiedener Fachstellen – unter anderem ECPAT-Organisationen in unterschiedlichen Ländern – betont, dass Großveranstaltungen nicht isoliert als Krisensituationen betrachtet werden sollten. Vielmehr besteht die Herausforderung darin, die im Rahmen solcher Ereignisse erhöhte Aufmerksamkeit in nachhaltige Präventions- und Kooperationsstrukturen zu überführen. Dazu zählen insbesondere langfristige Formen der Zusammenarbeit zwischen touristischen Unterkünften, Fachberatungsstellen und Strafverfolgungsbehörden sowie die institutionelle Verankerung von Sensibilisierungs- und Meldewegen im Tourismussektor. Ziel ist es, ein kontinuierliches Präventionskontinuum zu schaffen, das über einzelne Ereignisse hinaus wirksam bleibt und nicht ausschließlich im Kontext von Großveranstaltungen aktiviert wird.

4.5 Exkurs: Touristische Unterkünfte als Ersatzunterbringung für Minderjährige

Ein besonderer, im Rahmen dieser Studie nur am Rande berührter Bereich betrifft die Nutzung touristischer Unterkünfte als Ersatzunterbringung im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe. Diese Konstellation unterscheidet sich grundlegend von den zuvor beschriebenen Nutzungsmustern, da hier nicht nur Tatpersonenstrategien, sondern institutionelle Schutzlücken den Ausgangspunkt potenzieller Ausbeutungskonstellationen bilden – mit gleichwohl erheblichen Konsequenzen für die Vulnerabilität betroffener Minderjähriger.

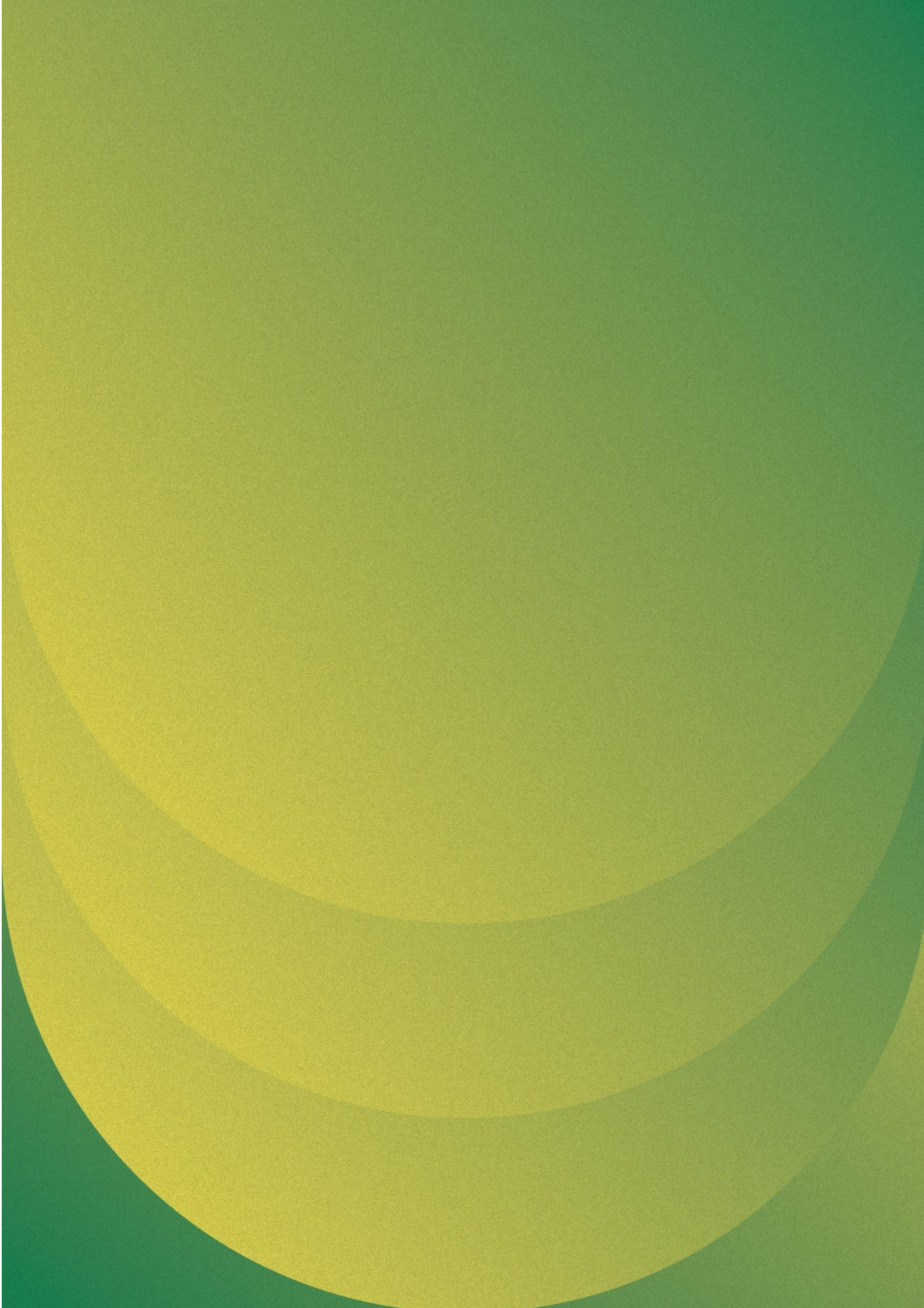
Bei Kapazitätsengpässen in der regulären Unterbringung – insbesondere im Kontext der Versorgung unbegleiteter geflüchteter Minderjähriger – greifen Jugendämter und mitunter auch Fachberatungsstellen, mangels verfügbarer Plätze in Inobhutnahmestellen vorübergehend auf Hostels oder günstige Hotels zurück. Diese Einrichtungen sind primär nicht für Schutz- oder Betreuungszwecke konzipiert und befinden sich teilweise in sozialräumlich belasteten oder milieunahen Lagen, die bereits als Anbahnungsorte oder Tatorte im Kontext krimineller Netzwerke bekannt sind. Dadurch entstehen Überschneidungen zwischen institutionellen Notlösungen und bestehenden Risikoumfeldern, die eine besondere Aufmerksamkeit erfordern.

Die betroffenen Minderjährigen befinden sich häufig in einer Mehrfachvulnerabilität: Flucht- und Gewalterfahrungen, fehlende stabile Bezugspersonen, institutionelle Übergangssituationen sowie eine oft eingeschränkte Kenntnis lokaler Unterstützungsstrukturen erhöhen die Anfälligkeit für Anbahnung und Ausbeutung erheblich. Unbegleitete Minderjährige und Care Leaver²⁰ gehören zu den Gruppen mit einem erhöhten Risiko, von Menschenhandel und unterschiedlichen Formen der Ausbeutung betroffen zu sein. Die Kombination aus fehlender kontinuierlicher Betreuung und räumlicher Nähe zu potenziell risikobehafteten Kontexten kann diese Vulnerabilität weiter verstärken.²¹

Gleichzeitig besteht ein strukturelles Defizit an spezialisierten Schutz- und Unterbringungsangeboten. Traumatherapeutisch ausgerichtete und niedrigschwellige Schutzräume sind vielerorts nur eingeschränkt verfügbar, sodass auch Fachberatungsstellen, wie sie im Rahmen dieser Studie berichten, selbst mitunter auf kurzfristige Hotelunterbringung zurückgreifen müssen, um akute Schutzbedarfe zu decken. Daraus ergibt sich ein grundlegendes Dilemma: Die Anonymität kurzfristiger touristischer Unterbringung kann zwar dem unmittelbaren Schutz dienen, reproduziert jedoch zugleich jene strukturellen Bedingungen – Unsichtbarkeit, geringe soziale Kontrolle, institutionelle Nicht-Einbindung – die auch von Tatpersonenstrukturen gezielt ausgenutzt werden, wie Vertreter*innen der Polizei im Gespräch berichten. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, den Ausbau spezialisierter Schutzunterbringungen für betroffene Minderjährige des Menschenhandels und der Ausbeutung voranzutreiben und für Übergangssituationen klare Betreuungs- und Monitoringstandards zu etablieren, die auch bei Unterbringung in touristischen Einrichtungen Anwendung finden.

²⁰ Als Care Leaver werden junge Menschen bezeichnet, die nach einem Aufenthalt in Formen der öffentlichen Erziehungshilfe – etwa in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in Pflegefamilien oder in betreuten Wohnformen – in ein eigenständiges Leben übergehen, meist mit Erreichen der Volljährigkeit, Auslaufen der Jugendhilfe oder im Rahmen der sogenannten Verselbstständigung. Der Übergang ist häufig mit dem Wegfall institutioneller Unterstützungsstrukturen sowie fehlenden familiären Rückhaltsystemen verbunden, was das Risiko sozialer Instabilität und Ausbeutung erhöhen kann. (Düring & Zeller (2014): *Care Leaver – Übergänge ins Erwachsenenleben.*)

²¹ BKA (2025a): Bundeslagebild Menschenhandel und Ausbeutung 2024; IGfH (2025): Unerkannt: Handel mit und Ausbeutung von jungen Menschen im Kontext der Erziehungshilfen, S.34.



V. Analyse der Tatort-Funktionen und Nutzungsmuster

5.1 Die Unterkunft als Ort der Ausbeutung

Touristische Unterkünfte können unmittelbare Orte der sexuellen Ausbeutung sein. Der konkrete Unterkunftstyp steht dabei häufig in enger Beziehung zur jeweiligen Strategie von Tatpersonen und beeinflusst sowohl die Art der Durchführung als auch die Sichtbarkeit der Ausbeutung innerhalb des Beherbergungsbetriebs.

Im Bereich der gehobenen Hotellerie wird in Expert*innenberichten aus Fachberatungsstellen insbesondere auf sogenannte „**Hotelpartys**“ in Suiten, Lofts oder vergleichbaren Räumlichkeiten verwiesen. In diesen Fällen werden Minderjährige im Rahmen scheinbar privater Feierlichkeiten ausgebeutet. Häufig erfolgt dies unter Einfluss von Alkohol oder anderen Substanzen, wodurch Kontrolle und Widerstandsfähigkeit der betroffenen Minderjährigen zusätzlich reduziert werden. Der exklusive Charakter solcher Unterkünfte trägt dabei wesentlich zur Unsichtbarkeit der Vorgänge bei. Da diese Konstellationen äußerlich als private, abgeschlossene Veranstaltungen erscheinen, wird eine Identifizierung durch Hotelpersonal oder andere Dritte erheblich erschwert. Gleichzeitig begünstigt die räumliche Abgeschlossenheit innerhalb des Hotelbetriebs eine Abschirmung nach außen, wodurch klassische Kontrollmechanismen eingeschränkt sind.

Demgegenüber beschreiben befragte Fachberatungsstellen und Polizist*innen im Niedrigpreissegment sowie in milieunahen Budget-Hotels Ausbeutungskonstellationen, die teilweise unter dem Begriff der sogenannten „Taschengeld-Treffen“ gefasst werden. Diese Formen zeichnen sich durch eine geringere organisatorische Komplexität aus, sind jedoch ebenfalls stark durch Anonymität, kurzfristige Buchungen und reduzierte soziale Kontrolle geprägt. Auch hier spielt der Unterkunftsraum eine zentrale Rolle, da er einen relativ geschützten, nicht-öffentlichen Rahmen bietet, in dem Ausbeutung ohne größere externe Wahrnehmung stattfinden kann.

Über alle Segmente hinweg lässt sich zudem eine funktionale Nutzung der Hotelumgebung als strategisches Element der Tatpersonenlogik feststellen. Beherbergungsbetriebe bieten ein strukturiertes, formalisiertes und nach außen hin reguläres Umfeld, das zur Verschleierung tatsächlicher Ausbeutungshandlungen genutzt werden kann. Durch die professionelle Infrastruktur und den legitim wirkenden Charakter von Hotels kann der Eindruck legaler oder freiwilliger sozialer Interaktionen erzeugt werden. Dies kann sowohl dazu beitragen, Dritte über das tatsächliche Alter der betroffenen Minderjährigen zu täuschen, ein familiäres Verhältnis vorzutäuschen als auch die Wahrnehmung möglicher Ausbeutungssituationen zu verzerren.

Neben Hotels und klassischen Beherbergungsbetrieben rücken zunehmend auch **Ferienhäuser und -apartments** als potenzielle Tatorte in den Blick. Insbesondere im Kontext privat vermieteter Unterkünfte, ergeben sich spezifische Risikokonstellationen. Da diese Unterkünfte in der Regel vollständig ohne Hotelpersonal, Rezeption oder regelmäßige Reinigungsdienste genutzt werden, entfallen nahezu alle potenziellen Kontaktpunkte, an denen Warnsignale wahrgenommen werden könnten. Die räumliche Abgeschlossenheit sowie das Fehlen von Präsenz

der vermietenden Personen begünstigen eine besonders weitgehende Unsichtbarkeit der Vorgänge. Fachberatungsstellen weisen darauf hin, dass diese Unterkunftsform aufgrund ihrer Struktur im Vergleich zu klassischen Hotelbetrieben eine eigenständige Schutzlücke darstellt, da selbst grundlegende informelle Kontrollmöglichkeiten hier weitgehend fehlen.

Ungeachtet des jeweiligen Unterkunftstyps können touristische Unterkünfte die Ausbeutungssituation auch verschleiern, weil sie eine professionelle und legitime Kulisse schaffen. Das Bild von sexueller Ausbeutung in der allgemeinen Bevölkerung ist eher von offensichtlicher Gewalt und Verwahrlosung gekennzeichnet, so dass Anzeichen von Mitarbeitenden oder auch anderen Reisenden in Hotels eher übersehen werden.

Insgesamt wird deutlich, dass die Unterkunft selbst in diesen Fällen nicht lediglich als passiver Rahmen fungiert, sondern aktiv in die Ausbeutungsdynamik als Tatort eingebunden ist. Die spezifischen Eigenschaften touristischer Unterkünfte – insbesondere Anonymität, der nach außen regulär und legitim wirkende Anschein und die Möglichkeit abgeschirmter Nutzung – werden dabei gezielt genutzt, um Ausbeutung zu erleichtern und gleichzeitig ihre Sichtbarkeit gegenüber Dritten zu reduzieren.

5.2 Touristische Infrastrukturen als logistischer Knotenpunkt

Touristische Beherbergungsinfrastrukturen übernehmen im Kontext sexueller Ausbeutung nicht nur eine Tatortfunktion, sondern können als logistische Knotenpunkte innerhalb hochmobiler Ausbeutungsstrukturen fungieren. Ein wesentliches Merkmal besteht laut einigen befragten Polizist*innen und Fachberatungsstellen in der gezielten Nutzung touristischer Unterkünfte, um Bewegungen von betroffenen Minderjährigen zwischen verschiedenen Orten zu organisieren. Diese systematische räumliche Verlagerung erschwert sowohl den Aufbau stabiler sozialer Bindungen zu lokalen Hilfesystemen als auch die polizeiliche Nachverfolgung erheblich. Durch wiederholte Ortswechsel entstehen fragmentierte Aufenthaltsmuster, die eine eindeutige Identifikation von Zusammenhängen und Verantwortlichkeiten zusätzlich erschweren.

5.3 Analyse spezifischer Buchungs- und Zugangsmuster

Die gezielte Nutzung von Buchungsprozessen einerseits und des physischen Zugangs zur Unterkunft andererseits stellt einen zentralen Bestandteil von Tatstrategien im Kontext sexueller Ausbeutung von Minderjährigen dar. Dabei werden bestehende Strukturen touristischer Unterkünfte genutzt, um die Sichtbarkeit von Minderjährigen und anderen vulnerablen Personen zu reduzieren sowie Aufenthalte möglichst unauffällig zu gestalten. Die in der Studie identifizierten Muster betreffen sowohl die Art der Buchung als auch die konkrete Nutzung der Unterkünfte.

Eine besondere Rolle spielen dabei **Drittbuchungen**, bei denen die buchende Person nicht die nutzende Person der Unterkunft ist. Diese Konstellationen erschweren die Nachvollziehbarkeit

von Aufenthalten und tatsächlichen Personenverhältnissen erheblich. Begünstigt werden solche Praktiken durch digitale Buchungsprozesse und automatisierte Zugangssysteme, die den persönlichen Kontakt zwischen Unterkunftsanbietenden und Gäst*innen reduzieren. Zusätzliche Möglichkeiten ergeben sich durch spezialisierte Last-Minute-Buchungsplattformen, die kurzfristige, stundenweise oder tagesaktuelle Buchungen mit minimalem organisatorischem Aufwand ermöglichen. Die Kombination aus spontaner Verfügbarkeit, digitaler Abwicklung und reduziertem persönlichem Kontakt senkt die Zugangshürden und erschwert zugleich die Nachverfolgbarkeit von Aufenthaltsmustern. In Kombination mit digitalen Zahlungsdiensten und der Aufteilung von Zahlungen auf mehrere Transaktionen oder Zahlungsmittel entstehen komplexe Abläufe, die eine eindeutige Zuordnung von Aufenthalten zusätzlich erschweren.

Verstärkt wird die Problematik der Drittbuchungen durch die eingeschränkten Möglichkeiten der Identitätsprüfung im Beherbergungskontext. Seit der Reform des Bundesmeldegesetzes und dem Wegfall der Meldepflicht für inländische Gäst*innen ist eine Identitätskontrolle nicht mehr verpflichtend vorgesehen. Zwar können Unterkunftsbetriebe im Rahmen ihres Hausrechts weitergehende Prüfungen durchführen, nach Einschätzung der befragten Tourismusakteur*innen geschieht dies jedoch nicht flächendeckend. Insbesondere bei inländischen Buchungen können dadurch tatsächliche Nutzende einer Unterkunft von den im Buchungssystem erfassten Personen abweichen, ohne dass dies auffällt.

Neben diesen Zugangs- und Buchungsstrategien wurden auch spezifische **Buchungsmuster** identifiziert, die aus Sicht verschiedener Akteur*innen potenzielle Hinweise auf Risikokonstellationen darstellen können. Hierzu zählen insbesondere Buchungen von Unterkünften im unmittelbaren Wohnumfeld der beteiligten Personen, wiederkehrende sehr kurze Aufenthalte oder auffällig häufige Nutzungen bestimmter Unterkunftsarten. Solche Muster werden bislang jedoch nur eingeschränkt systematisch erfasst oder ausgewertet. Mehrere Hotellerie- und Tourismusverbände verwiesen in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit verbesserter Analyse- und Monitoringmechanismen, um atypische Buchungs- und Nutzungsverhalten frühzeitig erkennen zu können.

Diskutiert werden dabei insbesondere **digitale Auswertungssysteme** und KI-gestützte Verfahren, die nicht automatisch Verdachtsbewertungen vornehmen, sondern zunächst auf auffällige oder ungewöhnliche Nutzungsmuster aufmerksam machen. Ziel solcher Systeme wäre es, bestehende Sensibilisierungs- und Kontrollmechanismen zu unterstützen und Mitarbeitenden zusätzliche Anhaltspunkte für eine genauere Prüfung zu liefern, ohne deren Entscheidungshoheit einzuschränken. Konkret sollten Mitarbeitende mit Gästekontakt auf Grundlage einer digitalen Warnung aufmerksamer werden, um weitere Anhaltspunkte zu identifizieren. Auch Vertreter*innen der Polizei betonten im Rahmen der Studie, dass eine strukturiertere Analyse von Buchungsdaten sowohl für die frühzeitige Erkennung möglicher Risikokonstellationen als auch für die Einleitung von Ermittlungsverfahren hilfreich sein könnte. Darüber hinaus könnte der Einsatz technisch gestützter Hinweis- und Monitoringmechanismen die bestehende Zurückhaltung touristischer Dienstleister bei der Meldung von Verdachtsfällen reduzieren, da entsprechende Hinweise stärker auf objektivierbaren Auffälligkeiten beruhen würden. Vor diesem Hintergrund werden Ansätze zur strukturierten Analyse von Buchungs- und Nutzungsmustern von verschiedenen im Rahmen der Studie befragten Akteur*innen als sinnvolle Ergänzung bestehender Sensibilisierungs-, Präventions- und Interventionsmaßnahmen betrachtet.

VI. Handlungsempfehlungen

6.1 Empfehlungen an die Politik

Die wirksame Prävention sexueller Ausbeutung von Minderjährigen in touristischen Unterkünften erfordert politische Rahmenbedingungen, die Transparenz erhöhen, Verantwortlichkeiten verbindlich regeln und die Zusammenarbeit aller beteiligten Akteur*innen unterstützen. Vor diesem Hintergrund wurden im Rahmen der Studie verschiedene Empfehlungen für politische Entscheidungsträger*innen formuliert.

→ **Kinderschutz nachhaltig in der Nationale Tourismusstrategie verankern:** Durch die Verankerung von Kinderschutz in der nationalen Tourismusstrategie kann die Grundlage für langfristige und kontinuierliche Sensibilisierungsstrategien gelegt werden – sowohl bei Unternehmen als auch in Destinationen. Zeitlich befristete Präventionskampagnen z.B. im Kontext von Großereignissen sollten verstetigt werden und Kooperationsstrukturen gezielt gestärkt werden. Die 'Don't look away' Kampagne sollte in Verantwortung des Bundeswirtschaftsministeriums vitalisiert werden, um interministerielle und sektoren-übergreifende Zusammenarbeit zu stärken und eine dauerhafte Informations- und Sensibilisierungskampagne zur Meldeplattform www.nicht-wegsehen.net zu ermöglichen. Auch sollten Fördermöglichkeiten geschaffen werden, um (digitale) Schulungsmaterialien zu entwickeln, die explizit deutsche Unterkunftsanbieter und Destinationen adressieren. Auf Destinationsebene sollten Kooperationen zwischen Tourismusakteur*innen, Fachberatungsstellen und der Strafverfolgung durch Fachtagungen gestärkt werden.

→ **Transparenz und Nachvollziehbarkeit stärken durch verpflichtende Identitätskontrollen und digitalisierte Meldesysteme:** Im Rahmen der Studie wurde die Anonymität und einfache Identitätsverschleierung im Buchungsprozess als zentrale Gefahr identifiziert. Empfohlen wird deshalb die Wiedereinführung der Meldepflichten und Identitätsprüfungen, die 2025 im Rahmen der Reform des Bundesmeldegesetzes für inländische Reisende abgeschafft wurden. Zur breiten Akzeptanz in der Branche sind digitale und bürokratiearme Prozesse essenziell. Die Einführung der EU Digital Identity Wallet (EUDIW) in Deutschland bis Ende 2026 bietet hier sinnvolle Synergien. Wichtig ist die Einführung einer verpflichtenden Identitätskontrolle für alle (mit)reisenden Personen in Beherbergungsbetrieben. So werden auch mitreisende Kinder erfasst und die unsichtbare Einschleusung von Minderjährigen erschwert. Ziel ist dabei nicht nur eine verbesserte Nachverfolgbarkeit, sondern auch eine präventive Wirkung durch erhöhte Transparenz und Abschreckung.

→ **Verantwortung von Buchungsplattformen stärken durch verbindliche Schutz- und Kooperationspflichten:** Buchungsplattformen fallen unter den Anwendungsbereich des Digital Services Act (DSA) und unterliegen hier je nach Plattformgröße (gemessen an der monatlichen Nutzendenzahl) unterschiedlich strengen Regelungen zur Analyse und Minderung von Risiken. Um die Verantwortungsübernahme im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes zu stärken, ist es essenziell die Verbindlichkeit der Umsetzung von Child-Rights-by-Design- und Safety-by-Default-Ansätzen zu erhöhen und auszubauen. Dazu gehört etwa die systematische

Risikoerkennung auffälliger Buchungsmuster (Muster-Erkennung wie kurzfristige Buchungen, Barzahlungspräferenz, wiederholte Buchungen mit wechselnden "Familienmitgliedern"), verbindliche Kooperationspflichten mit Strafverfolgungsbehörden bei Verdachtsfällen sowie Sorgfaltspflichten zum Umgang mit Verdachtsfällen bei angeschlossenen Unterkunftsanbietern. Ziel ist es, bestehende Informations- und Verantwortungslücken zwischen digitalen Vermittlungsplattformen und analogen Beherbergungsstrukturen zu reduzieren.

→ **Prävention und Unterstützung durch eine nachhaltige Finanzierung von Jugendämtern, Fachberatungsstellen und Unterbringungen absichern:** Es wird von verschiedenen Akteur*innen betont, dass eine nachhaltige Prävention und Betroffenenunterstützung im Bereich sexueller Ausbeutung auch eine verbesserte finanzielle und personelle Ausstattung der beteiligten Institutionen erfordert. Dazu zählen insbesondere spezialisierte Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel und von sexualisierter Gewalt sowie Jugendämter, die eine zentrale Rolle in der Prävention, Identifikation, Beratung, Unterstützung und Intervention einnehmen. Zudem sollten adäquate Unterbringungen für betroffene Minderjährige bundesweit flächendeckend etabliert werden. Eine ausreichende Ressourcenausstattung sowie verpflichtende Schulungen werden dabei als Voraussetzung gesehen, um bestehende Schutz- und Unterstützungsstrukturen bundesweit langfristig stabilisieren und ausbauen zu können.

→ **Strafverfolgung stärken durch den Ausbau spezialisierter Ermittlungs- und Kontrollstrukturen:** Darüber hinaus wird die Stärkung der Strafverfolgungsbehörden als zentraler Baustein einer wirksamen Gesamtstrategie hervorgehoben. Insbesondere spezialisierte Ermittlungs- und Kontrollstrukturen sollen personell und fachlich ausgebaut werden, um stärker proaktiv im Bereich der Kontrollen agieren zu können. Hintergrund ist die Einschätzung, dass eine ausschließliche Reaktion auf Anzeigen nicht ausreicht. Vielmehr bedarf es regelmäßiger, strukturierter Kontrollen sowie einer verbesserten Sensibilisierung innerhalb der zuständigen Behörden, um potenzielle Ausbeutungsstrukturen frühzeitig erkennen zu können.

6.2 Empfehlungen an die Tourismuswirtschaft

Die Tourismuswirtschaft kann einen wesentlichen Beitrag zur Prävention sexueller Ausbeutung von Minderjährigen leisten, indem Kinderschutz als fester Bestandteil unternehmerischer Verantwortung, betrieblicher Prozesse und branchenspezifischer Qualitätsstandards etabliert wird. Die im Rahmen der Studie identifizierten Empfehlungen zielen darauf ab, Sensibilisierung, Prävention und Handlungssicherheit innerhalb der Branche nachhaltig zu stärken.

→ **Kinderschutz branchenweit durch die flächendeckende Implementierung des Verhaltenskodex 'The Code' verankern:** Der Kinderschutzkodex The Code ist ein internationaler Managementstandard für den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung. Er basiert auf internationalen, menschenrechtlichen Leitlinien und wendet diese auf den Tourismus an. Er wird weltweit von über 400 Unternehmen angewendet – darunter mehrere internationale Hotelketten, aber auch mehr als 20 deutsche Reiseveranstalter. In der Hotellerie und im Gastgewerbe in Deutschland wird er allerdings noch nicht angewendet. Der Kinderschutzkodex „TheCode“ bietet sowohl Management-Instrumente für die unterzeichnenden Hotels als auch Verfahren zur sektorweiten Kooperation. ECPAT Deutschland e.V. begleitet unterzeichnenden Unternehmen und berät bei der Entwicklung von individuellen, passgenauen Umsetzungsplänen.

→ **Handlungssicherheit durch Schulungs- und E-Learning-Angebote für alle Beschäftigtengruppen stärken:** Ein zentraler Bestandteil wirksamer Präventions- und Interventionsmaßnahmen ist die Sensibilisierung und die Stärkung der Handlungskompetenz der Mitarbeitenden. Dies betrifft sowohl die Managementebene der touristischen Einrichtungen als auch die Mitarbeitenden im operativen Bereich. Beschäftigte von Rezeption, Housekeeping, Zimmerservice, Unterhaltung, aber auch im Sicherheitswesen haben häufig Kund*innenkontakt. Einige haben auch direkten Zugang zu den Räumlichkeiten und nehmen potenzielle Risikoindikatoren als Erstes wahr. Gleichzeitig verfügen sie häufig nicht über ausreichende Handlungssicherheit oder Wissen zu Meldewegen. E-Learning-Programme und praxisnahe Sensibilisierungsschulungen erhöhen die Kompetenz, auffällige Situationen zu erkennen und zu melden. Mitarbeitende sollen Verdachtsfälle ohne Angst vor negativen Konsequenzen für sich selbst oder das Unternehmen weitergeben können.

→ **Professionell auf Verdachtsfälle reagieren durch klare Interventions- und Kommunikationsstrategien:** Im Rahmen dieser Studie wurde von Vertreter*innen der Tourismusbranche die Bedeutung vorbereiteter Interventions- und Krisenkommunikationsstrategien betont. Da Verdachtsfälle oder das öffentliche Bekanntwerden von Ausbeutungskontexten erhebliche Unsicherheiten innerhalb touristischer Betriebe auslösen können, ist die vorbereitete Entwicklung klarer Kommunikations- und Handlungsstrategien extrem wichtig. Unternehmen sollten für alle Mitarbeitenden zugänglich interne Leitlinien zum Umgang mit Verdachtsfällen entwickeln, sowie kontinuierlich im Austausch mit lokalen Fachberatungsstellen, der Jugendhilfe und der Polizei stehen, um im Krisenfall schnelle Kommunikationswege zu haben. Dies kann z.B. im Rahmen eines jährlich durchgeführten Vernetzungstreffens auf Destinationsebene geschehen.

→ **Risiken von Hotelinfrastrukturen in den Blick nehmen:** Der Beherbergungssektor ist rund um das Konzept Privatsphäre angelegt, das Tatpersonen nutzen. Die baulichen Bedingungen können anonymes und unauffälliges Vorgehen begünstigen. Besondere Aufmerksamkeit sollte daher räumlichen Bereichen gelten, die einen unauffälligen Zugang oder Rückzug ermöglichen. Polizeiliche Erkenntnisse²² weisen in diesem Zusammenhang unter anderem auf isoliert gelegene Zimmer sowie Zimmer in der Nähe von Hinter- oder Nebenausgängen und Parkplatzzugängen hin. Im Rahmen betrieblicher Risikoanalysen sollten solche räumlichen Risikokonstellationen berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollten Hotels prüfen, inwieweit Videoüberwachung in relevanten öffentlichen Bereichen sowie Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeitende den Kinderschutz stärken können.

→ **Anonymitätslücken in automatisierten Buchungs- und Check-in-Prozessen schließen:** Automatisierte Buchungs- und Check-in-Systeme (z. B. Self-Check-in, Schlüsselboxen, App-basierter Zugang ohne Personalkontakt) gelten als Risikofaktor, da sie den direkten persönlichen Kontakt zwischen Kund*innen und Unterkunftsmitarbeitenden reduzieren und dadurch bestehende Kontrollmechanismen faktisch unterlaufen können. Die Tourismuswirtschaft ist daher gefordert, bei der Digitalisierung von Buchungs- und Check-in-Prozessen sicherzustellen, dass bestehende Identifizierungs- und Meldepflichten auch in automatisierten Verfahren wirksam eingehalten werden, und bei vollständiger Automatisierung ergänzende Kontroll- oder Eskalationsmechanismen (z. B. geschultes Personal für Verdachtsfälle, stichprobenartige Kontrollen) vorzusehen. Ziel ist es, die durch Digitalisierung entstehenden Anonymitätslücken zu schließen.

→ **Risikokonstellationen durch die Analyse auffälliger Buchungs- und Nutzungsmuster frühzeitig erkennen:** Ergänzend hierzu werden technologische Ansätze zur Erkennung auffälliger Buchungsmuster empfohlen. Insbesondere touristische Verbände und größere Unternehmen sehen Potenzial in KI-gestützten Systemen, die ungewöhnliche oder potenziell risikobehaftete Buchungskonstellationen identifizieren könnten. Dabei geht es weniger um automatisierte Entscheidungen als vielmehr um aufmerksamkeits erhöhende Hinweise, die Mitarbeitende oder Sicherheitsstrukturen auf ungewöhnliche Muster aufmerksam machen sollen. Beispiele hierfür wären wiederholte kurzfristige Aufenthalte, ungewöhnliche Buchungshäufigkeiten oder bestimmte Kombinationen von Buchungs- und Aufenthaltsmustern.

→ **Kinderschutz in Zertifizierungssystemen und bei Qualitätsstandards stärken:** Ganzheitliche Zertifizierungssysteme haben oft schon Indikatoren zum Kinderschutz (z.B. TourCert, Travelife). Allerdings sind Gutachter*innen oft nicht sensibilisiert für Gefahren, die auch in Deutschland existieren und priorisieren diesen Bereich deshalb in Gutachten zu selten. Sinnvoll ist hier die Stärkung der Qualifikation der Gutachter*innen und eine Priorisierung des Themenbereichs Kinderschutz in der Hotellerie und Gastgewerbe in Deutschland. Empfehlenswert ist auch die Entwicklung eines deutschlandweiten Signets für Kinderschutz, wenn ein Hotel sein Personal nachweislich geschult hat. Durch die weitere Verbreitung in der Branche würde auch das Gefühl der Stigmatisierung einzelner Häuser, die sich für Kinderschutz einsetzen, reduziert. Als Vorbild könnte das niederländische Modell 'No Room for Sex Trafficking' dienen.

²² Hydrant Programme (2024). Tackling child sexual exploitation in hotels: Information and guidance for hotel staff.

6.3 Empfehlungen an zivilgesellschaftliche Organisationen

Zivilgesellschaftliche Akteur*innen, wie Fachberatungsstellen und Organisationen, die sich für den Schutz von Kindern vor Ausbeutung einsetzen, leisten einen wichtigen Beitrag. Sie beraten und unterstützen betroffene Minderjährige. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen sie auch Hinweisgebende.

→ **Handlungskompetenz durch Wissenstransfer und Kooperation stärken:** Fachberatungsstellen und Fachstellen verfügen über wichtiges Wissen zur Erkennung und Unterstützung von betroffenen Minderjährigen des Menschenhandels. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten und zur Verfügung stehenden Ressourcen sollten sie dieses Wissen möglichst praxisnah zur Verfügung stellen, damit auch Hotels und Unterkunftsanbieter*innen darauf zurückgreifen können. Die Interview-Partner*innen aus der Tourismuswirtschaft wünschen sich vor allem konkrete und praxisnahe Orientierungshilfen, um potenzielle Anzeichen sexueller Ausbeutung besser erkennen und einordnen zu können. Dazu zählen beispielsweise Hinweise auf psychische oder physische Auffälligkeiten, sichtbare Machtungleichgewichte zwischen Personen, fehlendes Gepäck oder ungewöhnliche Verhaltensmuster. Auch das Weitergeben von Wissen um aktuelle Trends und Entwicklungen, die in der Destination dazu beitragen können, dass Minderjährige von sexueller Ausbeutung betroffen sein könnten, sind wichtig. Damit konkrete und praxisnahe Orientierungshilfen umgesetzt werden können, ist eine finanzielle Unterstützung der Fachstellen und Fachberatungsstellen durch Tourismuswirtschaft und Politik erforderlich.

6.4 Empfehlungen zur Zusammenarbeit aller Akteur*innen

Prävention im Kontext sexueller Ausbeutung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht von einzelnen Institutionen allein getragen werden kann. Wirksame Schutzstrukturen erfordern vielmehr das Zusammenspiel von Tourismuswirtschaft, Fachberatungsstellen, Polizei und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen.

→ **Verdachtsfälle durch regionale Netzwerke und feste Ansprechpartner*innen frühzeitig erkennen und weiterleiten.** Verdachtsmomente werden häufig nicht weitergeleitet, weil Mitarbeitende unsicher sind, wie Beobachtungen einzuordnen sind, welche Meldewege zur Verfügung stehen und welche Konsequenzen eine Meldung nach sich ziehen kann. Um Hemmschwellen abzubauen und Vertrauen aufzubauen, werden niedrigschwellige, praxisorientierte regionale Kooperationsstrukturen zwischen Beherbergungsbetrieben, Fachberatungsstellen und spezialisierten Polizeidienststellen empfohlen. Regelmäßige Informations- und Vernetzungsveranstaltungen können dazu beitragen, persönliche Ansprechpartner*innen bekannt zu machen und Meldeverfahren transparenter zu gestalten.

→ **Handlungssicherheit erhöhen durch niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote.** Ergänzend zu regionalen persönlichen Kooperationen sollten Beschäftigten in touristischen Betrieben niedrigschwellige Beratungsangebote zur Verfügung stehen. Die bereits vorhandenen Meldestellen (www.nicht-wegsehen.net) und die Online-Anlaufstelle Menschenhandel (anlaufstelle-menschenhandel.de) sollten proaktiv durch Beschäftigte genutzt werden, um eine Ersteinschätzung und Handlungsempfehlungen zu erhalten. Auf der Meldeplattform nicht-wegsehen.net von ECPAT und dem BKA können Hinweise von Privatpersonen und Fachkräften zu im Urlaub, im Alltag, auf Reisen oder online beobachteter sexualisierter Gewalt, Ausbeutung und Handel mit Minderjährigen (anonym) gemeldet werden. Je nach Hinweis wird mit Einwilligung der hinweisgebenden Person der Kontakt u.a. zum BKA oder zu spezialisierten Fachberatungsstellen hergestellt. Die Online-Anlaufstelle Menschenhandel des KOK in Zusammenarbeit mit den Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel bietet Ratsuchenden anonym eine erste Einschätzung ihrer Situation und vermittelt auf Wunsch an eine spezialisierte Fachberatungsstelle. Solche Angebote können Unsicherheiten reduzieren, die Weitergabe von Beobachtungen erleichtern und die Zusammenarbeit zwischen Tourismuswirtschaft, Zivilgesellschaft und Strafverfolgung zusätzlich stärken.

→ **Gesellschaftliche Aufmerksamkeit durch Sensibilisierungs- und Informationsarbeit schaffen:** Öffentliche Sensibilisierungs- und Informationskampagnen tragen dazu bei, Zivilcourage und Aufmerksamkeit innerhalb der Gesellschaft zu stärken. Dies betrifft insbesondere touristisch stark frequentierte Regionen oder Geiete mit hoher Dichte an Kurzzeitvermietungen, in denen soziale Kontrolle häufig reduziert ist. Ziel solcher Kampagnen ist es, auch Reisende, Nachbar*innen sowie andere Personen im Umfeld touristischer Infrastrukturen stärker für mögliche Hinweise auf Ausbeutung zu sensibilisieren.

Anhang

I. Verzeichnis der Interviewpartner*innen

ECPAT- Gruppen
ECPAT International
ECPAT Frankreich
ECPAT Niederlande
PACT United States of America
Strafverfolgung
2 örtliche Polizeidienststellen (städtischer Kontext Nord- und Süddeutschland)
2 Landeskriminalämter (1x Flächenbundesland, 1x Stadtstaat)
Bundeskriminalamt
Bundespolizei eines EU-Staats
Fachberatungsstellen (FBS)
FBS für Betroffene von sexualisierter Ausbeutung in einer deutschen Großstadt
FBS für Betroffene von Menschenhandel in einer deutschen Großstadt
FBS für Betroffene von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung im urbanen Raum
FBS für Betroffene von Menschenhandel im ruralen Bereich und in Grenzlage
Touristische Akteur*innen
Global agierender Hotelkonzern im Business- und Tourismussegment
Internationale Online-Buchungsplattform für Beherbergungsleistungen
Verband der deutschen Tourismusdestinationen
Bundesweiter Hotel- und Beherbergungsverband
Bundesweiter Verband für Ferienunterkünfte
175 Hotels im Rahmen eines digitalen anonymen Fragebogens

II. Fragebogen Hotellerie

Zwischen dem 1.6. und 19.6.2026 wurde folgender Fragebogen an die Mitglieder des Hotelverband Deutschland (IHA) gesendet.

1. Wurden in Ihrem Hotel in den letzten Jahren Situationen wahrgenommen, die Ihnen im Zusammenhang mit der sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen relevant erscheinen?
 - ☐ Ja, konkrete Verdachtsfälle
 - ☐ Ja, unklare oder auffällige Situationen
 - ☐ Nein, bisher nicht
 - ☐ Ich bin mir nicht sicher und kann es schwer einschätzen
 - ☐ Keine Angaben
2. Können Sie die Situation / die Situationen beschreiben, ohne personenbezogene Angaben zu machen?
3. Wie würden Sie die wahrgenommenen Situationen allgemein einordnen? (Mehrfachauswahl möglich)
 - ☐ Konkreter Verdacht auf sexuelle Ausbeutung einer ggfls. minderjährigen Person
 - ☐ Unklare Situation mit Minderjährigen und erwachsenen Begleitpersonen
 - ☐ Auffällige Buchungs- oder Check-in-Situation
 - ☐ Auffälliges Verhalten während des Aufenthalts
 - ☐ Hinweise durch Mitarbeitende
 - ☐ Hinweise durch andere Gäste
 - ☐ Keine entsprechende Situation bekannt
 - ☐ Keine Angabe
4. Durch wen wurden diese auffälligen Situationen wahrgenommen? (Mehrfachauswahl möglich)
 - ☐ Rezeption
 - ☐ Housekeeping
 - ☐ Sicherheitsdienst
 - ☐ Management/Hotelleitung
 - ☐ Mitarbeitender im Service/Gastronomie
 - ☐ Externe Dienstleister (Busfahrer, Tourguide, u.Ä.)
 - ☐ Externe Stellen (Polizei, Nachbarschaft, u.Ä)
 - ☐ Andere Gäste
 - ☐ Keine Angaben

5. Wurde in auffälligen Situationen bereits externe Unterstützung einbezogen? (Mehrfachauswahl möglich)
 - ☐ Ja, Polizei
 - ☐ Ja, Jugendamt
 - ☐ Ja, Fachberatungsstellen/Hilfsangebot
 - ☐ Ja, Verband (DMOs, Hotelverband, Tourismusverband o.Ä.)
 - ☐ Nein
 - ☐ Keine Angabe
6. Was erschwert aus Ihrer Sicht, solche Situationen zu erkennen oder einzuordnen? (Mehrfachauswahl möglich)
 - ☐ Unsicherheit, woran Risiken erkennbar sind
 - ☐ Sorge vor Fehlinterpretationen
 - ☐ Unklare rechtliche Lage
 - ☐ Unklare Zuständigkeiten im Betrieb
 - ☐ Zeitdruck/hohe Arbeitsbelastung
 - ☐ Wechselndes oder wenig geschultes Personal
 - ☐ Fehlende Informationen zu Ansprechstellen / fehlendes Vertrauen in Ansprechpartner
 - ☐ Fehlendes Wissen über Meldeverfahren
 - ☐ Keine besonderen Schwierigkeiten
7. Welche Unterstützung wäre aus Ihrer Sicht hilfreich, um Hotels im Umgang mit solchen Situationen zu stärken? (Mehrfachauswahl möglich)
 - ☐ Informationen zu Managementkonzepten für Kinderschutz z. B. Kinderschutzkodex / *The Code*
 - ☐ Praxisnahe Schulungen für Mitarbeitende
 - ☐ Klare Handlungsleitfäden für Meldungen von Verdachtsmomenten
 - ☐ Übersicht über externe Ansprechstellen
 - ☐ Informationsmaterialien für Mitarbeitende
 - ☐ Informationsmaterialien für Gäste
 - ☐ Austauschformate mit Fachstellen / Polizei / Verbänden u.Ä.
8. Gibt es weitere Erfahrungen, Einschätzungen oder Bedarfe, die Sie zu diesem Thema mitteilen möchten? [Freitext]

Abschließend möchten wir Ihnen noch einige Fragen zu Ihrem Betrieb stellen. Die Auswertung erfolgt streng anonym und lässt keine individuellen Rückschlüsse zu.

9. Welche Art von Betrieb führen Sie?

- ☐ Individualhotel
- ☐ Kettenhotel
- ☐ Aparthotel
- ☐ Pension
- ☐ Gasthof
- ☐ Hostel
- ☐ Bed&Breakfast

10. Wie groß ist Ihr Betrieb?

- ☐ Unter 25 Zimmer
- ☐ 26-50 Zimmer
- ☐ 51-99 Zimmer
- ☐ 100-299 Zimmer
- ☐ Über 300 Zimmer

11. In welcher Lage befindet sich Ihr Betrieb?

- ☐ Großstadt
- ☐ Mittel-/Kleinstadt
- ☐ Ländlicher Raum

12. Wie würden Sie die Destination beschreiben, in der Sie tätig sind ((Mehrfachauswahl möglich)

- ☐ Urlaubs- und Erholungsregion
- ☐ Standort für Kulturreisen oder Städtetrips
- ☐ Standort für sportive Reisen / Outdoor / Abenteuer
- ☐ Geschäftsreiseregion / Messestandort u.Ä.

13. Welche Reisenden übernachten hauptsächlich in Ihrem Haus? (Mehrfachauswahl möglich)

- ☐ Familien
- ☐ Einzelreisende / Freizeit
- ☐ Einzelreisende / geschäftlich
- ☐ Reisegruppen / Freizeit
- ☐ Reisegruppen / geschäftlich

III. Begriffsbestimmungen und Definitionen

Kindesbegriff nach UN-Kinderrechtskonvention

Der zugrunde gelegte Kindesbegriff orientiert sich an Artikel 1 der UN-Kinderrechtskonvention, wonach jeder Mensch unter 18 Jahren als Kind gilt, sofern die Volljährigkeit nach nationalem Recht nicht früher eintritt. Die Studie verwendet die Begriffe „Kind“ und „Minderjährige/r“ synonym und bezieht sich damit stets auf Personen unter 18 Jahren.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst sexuelle Handlungen oder Annäherungen, die gegen den Willen von Kindern und Jugendlichen erfolgen, ohne ihre bewusste Zustimmung oder bei denen aufgrund von Minderjährigkeit sowie darüber hinaus bestehender Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse kein gleichberechtigter Konsens möglich ist. Bei unter 14-Jährigen gilt jede sexuelle Handlung als Gewalt. Sexuelle Handlungen können verbale Belästigungen bis hin zu körperlichen Übergriffen sein, unabhängig davon, ob sie mit oder ohne direkten Körperkontakt erfolgen, etwa Berührungen, Penetration, Exhibitionismus oder das Zeigen pornografischer Inhalte. Die Unterscheidung zwischen sexualisierter Gewalt und sexueller Ausbeutung basiert auf dem Mittel der Vergütung oder anderweitiger Gegenleistungen.

Sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen

Sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen beinhaltet jegliche sexuellen Handlungen an betroffenen Minderjährigen, bei denen eine Vergütung oder ein Versprechen an Dritte, an Tatpersonen oder die Kinder und Jugendliche selbst erfolgt. Die Vergütung kann durch Geld oder anderweitige Gegenleistung erfolgen. Auch ein vermeintliches Einverständnis schließt den Tatbestand der sexuellen Ausbeutung nicht aus, da Kinder und Jugendliche ihrer eigenen Ausbeutung nicht zustimmen können. Im Kontext Minderjähriger kann es keine freiwillige Zustimmung im Sinne eines gleichberechtigten und selbstbestimmten Einverständnisses zu sexuellen Handlungen mit Erwachsenen geben. Auch wenn Minderjährige bestimmte Situationen subjektiv als freiwillig wahrnehmen oder selbst initiieren, bestehen aufgrund ihres Alters sowie bestehender Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse strukturelle Ungleichheiten, die eine tatsächliche Freiwilligkeit ausschließen. Dies gilt auch in Konstellationen, die von emotionaler Abhängigkeit, finanziellen Anreizen, sozialem Druck, Manipulation oder vulnerablen Lebenslagen geprägt sind.

Handel mit Minderjährigen zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ist nach internationalem Recht definiert als die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Minderjährigen zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. Der Nachweis der Tathandlung und des ausbeuterischen Zwecks ist für die Erfüllung des Straftatbestands Menschenhandel bei Kindern und Jugendlichen ausreichend. Das Vorliegen unerlaubter Tatmittel ist hierfür nicht erforderlich, ebenso wenig wie ein Nachweis, dass eine Zwangslage oder Hilflosigkeit ausgenutzt wurde. Juristisch wird damit anerkannt, dass Kinder und Jugendliche niemals der eigenen Ausbeutung zustimmen können.

IV. Übersicht von Unterstützungs- und Beratungsangeboten

Meldeplattform „Nicht Wegsehen“

Meldeplattform von ECPAT Deutschland e. V. für Hinweise zu sexualisierter Gewalt, Ausbeutung und Menschenhandel mit Minderjährigen.

Web: www.nicht-wegsehen.net

Bundesweite Unterstützungs- und Vernetzungsstrukturen für den Kinderschutz vor Menschenhandel von ECPAT Deutschland e. V.

Bundesweite Übersicht von Fachberatungsstellen, Anlaufstellen und regionalen Netzwerken zur Unterstützung betroffener Kinder und Jugendlicher des Menschenhandels.

Web: www.bkk.ecpat.de/netzwerke/

Online-Anlaufstelle Menschenhandel vom KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V.

Anlaufstelle für Ratsuchende zu einer ersten fachlichen Einschätzung ihrer Situation und auf Wunsch eine Weiterleitung an Fachberatungsstellen oder ein anderes adäquates Beratungsangebot.

Web: www.anlaufstelle-menschenhandel.de

Bundeskoordinierung spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend

Zentrale Anlaufstelle mit bundesweiter Übersicht spezialisierter Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt.

Web: www.bundeskoordinierung.de

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch

Informations- und Beratungsangebot für Betroffene sexuellen Missbrauchs sowie deren Umfeld.

Web: www.hilfe-portal-missbrauch.de

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

Telefonische Anlaufstelle für Betroffene, Unterstützungspersonen und Fachkräfte.

Telefon: 0800 22 55 530

Web: <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon>

Nummer gegen Kummer

Telefon- und Online-Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern zu allen Sorgen und Problemen.

Web: www.nummergegenkummer.de

Online-Beratung: www.nummergegenkummer.de/onlineberatung

Kinder- und Jugendtelefon: 116 111

Elterntelefon: 0800 111 0550

Jugendnotmail

Kostenlose, datengeschützte und anonyme Online- und Chatberatung für junge Menschen in Krisen.

Web: <https://jugendnotmail.de/>

Juuuport

Online-Beratungsplattform von jungen Menschen für junge Menschen bei Problemen im Internet

Web: <https://www.juuuport.de/>

Krisenchat

Kostenlose Chatberatung rund um die Uhr für alle unter 25 Jahren.

Web: www.krisenchat.de

„Schreib Ollie“ – Online-Beratung bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend

Anonyme Online-Beratung für Kinder, Jugendliche und Bezugspersonen zum Thema sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend.

Web: www.schreib-ollie.de

Die Kinderschutz-Zentren

Bundesweites Netzwerk von Fachstellen für Kinderschutz mit Beratungs- und Unterstützungsangeboten.

Web: www.kinderschutz-zentren.org/kinderschutz-zentren/

WEISSER RING

Professionelle, kostenfreie und anonyme Mail- und Chatberatung zum Thema sexualisierte Gewalt

Web: <https://weisser-ring.de>

Telefon (Opfer-Telefon): 116 006

Literaturverzeichnis

Blu Apartments Sarbinowo, (n.d.): *Standards for the Protection of Minors*. www.bluapartments.pl/en/standards-for-the-protection-of-minors

Bundeskriminalamt (BKA), (2025a): *Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandel und Ausbeutung auf neuem Höchststand*. www.bka.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Kurzmeldungen/250828_BLBMen-schenhandel.html

Bundeskriminalamt (BKA), (2025b): *Bundeslagebild Sexualdelikte zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen 2024*. www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/SexualdelikteZvKindernUndJugendlichen/BLBSe-xualdelikteZvKindernUndJugendlichen2024.html

Bundeskriminalamt (BKA), (2026a): *Bundeslagebild Menschenhandel und Ausbeutung 2025*. <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Menschenhandel/menschenhandelBundeslage-bild2025.html>

Bundeskriminalamt (BKA), (2026b): *Bundeslagebild Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten 2024*. www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Straftatenge-genFrauen/StraftatengegenFrauen_node.html

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ), (2023): *Diskussionspapier: Inhaltliche Ausgestaltung des Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels*. www.bmbfsfj.bund.de/re-source/blob/229996/c6c6675b9c6c2c5b681c79704b7c5fbc/20230905-diskussionspapier-nap-men-schenhandel-data.pdf

Bundesministerium der Justiz, (n.d.): § 29 BMG – *Besondere Meldepflicht in Beherbergungsstätten*. www.gesetze-im-internet.de/bmg/_29.html

Bundesministerium der Justiz, (n.d.): § 30 BMG – *Besondere Meldescheine für Beherbergungsstätten*. www.gesetze-im-internet.de/bmg/_30.html

Council of Europe, (2026): *Actions Against Trafficking in Human Beings*. www.coe.int/en/web/anti-human-trafficking

Deutscher ReiseVerband (DRV), (n.d.): *Kinderschutz: Gegen sexuelle Ausbeutung*. <https://www.driv.de/themen/nachhaltigkeit/kinderschutz.html>

Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR), (2025): *Handel mit und Ausbeutung von Minderjährigen in Deutschland*. www.institut-fuer-menschen-rechte.de/publikationen/detail/handel-mit-und-aus-beutung-von-minderjaehrigen-in-deutschland

Düring, D. & Zeller, M., (2014): *Care Leaver – Übergänge ins Erwachsenenleben*. Forum Erziehungshilfen (ForE), Ausgabe 3/2014. Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH). <https://igfh.de/publikationen/forum-erziehungshilfen-fore/care-leaver-uebergaenge-ins-erwachse-nenleben>

ECPAT Deutschland e.V., (n. d.): *Das Bundeskooperationskonzept: Schutz und Hilfe bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern*. <https://bkk.ecpat.de/>

ECPAT Deutschland e.V., (2021): *Broschüre: Risiken für Kinderschutz auf Campingplätzen*. <https://ecpat.de/blog/2021/10/05/broschuere-ri-sken-fuer-kinderschutz-auf-campingplaetzen/>

ECPAT Deutschland e.V., (2025): *Taschengeld-Treffen: Sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen und die Rolle von Online-Anzeigenportalen*. https://ecpat.de/wp-content/uploads/2025/08/25_ECPAT_Studie_TG-Treffen_digital.pdf

ECPAT Deutschland e.V., (2026): *Kleine Beträge, gravierende Folgen – Finanztransaktionen zur sexuellen Ausbeutung im digitalen Raum*. <https://ecpat.de/blog/2026/06/11/publikation-fi-nanztransaktionen/>

EUR-Lex, (2023): *Electronic evidence in criminal proceedings – production and preservation orders*. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. <https://eur-lex.europa.eu/EN/legal-content/summary/electronic-evidence-in-criminal-proceedings-production-and-preservation-orders.html>

GAPA Tourismus GmbH, (n. d.): *Änderung des Melderechts*. www.gapa-tourismus.de/gapa-tourismus.de/Gastgeberportal/Änderung%20des%20Mel-derechts.pdf

Getsix, (2024): *Änderung des Gesetzes zum Schutz von Minderjährigen – neue Verpflichtungen für Arbeitgeber*. <https://polen-buchhaltung.de/2024/02/a-enderung-des-gesetzes-zum-schutz-von-minder-jaehrigen/>

Gobierno de España / Ministerio del Interior, (2021): *Real Decreto 933/2021, de 26 de octubre, por el que*

se establecen las obligaciones de registro documental e información de las personas físicas o jurídicas que ejercen actividades de hospedaje y alquiler de vehículos a motor. Boletín Oficial del Estado (BOE), Nr. 257. https://www.boe.es/diario_boe/txt.php?id=BOE-A-2021-17461

Hydrant Programme, (2024): *Tackling child sexual exploitation in hotels: Information and guidance for hotel staff*. <https://www.hydrantprogramme.co.uk/assets/Makesafe-2024-extended-guidance-for-hotel-staff.pdf>

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH), (2025): *Unerkannt: Handel mit und Ausbeutung von jungen Menschen im Kontext der Erziehungshilfen*. <https://igfh.de/sites/default/files/2026-02/IGfH%20Unerkannt%20-%20Ausbeutung%20junger%20Menschen.pdf>

KOK e.V. – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel, (2025a): *EU-Kommission veröffentlicht 5. Bericht zur Bekämpfung des Menschenhandels*. www.kok-gegen-menschenhandel.de/news-detail/eu-kommission-veroeffentlicht-5-bericht-zur-bekaempfung-des-menschenhandels

KOK e.V. – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel, (2025b): *Datenbericht zur Datenerhebung zu Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland*. www.kok-gegen-menschenhandel.de/fileadmin/user_upload/medien/Publikationen_KOK/KOK_Datenbericht_2025_d_Bericht_web.pdf

KOK e.V. – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel, (2026): *Kinder und Jugendliche als Betroffene von Menschenhandel in Deutschland*. www.kok-gegen-menschenhandel.de/serviceangebote/newsletter-seite#c569

No Room for Sex Trafficking, (n. d.): *No Room for Sex Trafficking*. CoMensha / Nederlandse Vereniging van Hoteliers. <https://www.noroomforsextrafficking.nl/>

PACT US, (n. d.): *For Professionals*. PACT (People Against Child Trafficking). <https://www.wearepact.org/for-professionals>

Polaris Project, (2025): *No Vacancy – Closing the Door on Labor Trafficking in the Hospitality Industry*. <https://polarisproject.org/wp-content/uploads/2025/01/Hospitality-Brief-2025.pdf>

Rechtsinformationssystem des Bundes /Österreich (n.d.): *Meldegesetz 1991 § 5, Fassung vom 12.6.2025*. <https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005799&FassungVom=2025-06-12&Artikel=&Paragraf=5&Anlage=&Uebergangsrecht=>

The Code, (n. d.): *The Code of Conduct for the Protection of Children from Sexual Exploitation in Travel and Tourism*. <https://thecode.org/>

Tourism Watch, (2022): *Peru: Kinderschutz in informellen Unterkünften*. www.tourism-watch.de/artikel/schwerpunkt/peru-kinderschutz-informellen-unterkuenften/

UNICEF Deutschland, (2026): *Die UN-Kinderrechtskonvention: Regelwerk zum Schutz der Kinder weltweit*. <https://www.unicef.de/informieren/ueberuns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>

U.S. Department of State, (2025): *Trafficking in Persons Report 2025*. www.state.gov/reports/2025-trafficking-in-persons-report/

Zwischen Anonymität und Verantwortung

Kinder und Jugendliche vor sexueller Ausbeutung in touristischen Unterkünften in Deutschland schützen

AUTORIN

Hannah Päsold

REDAKTION

Zoé Juncker

Carlota Hamsen

V.I.S.D.P.

Antje Monshausen

HERAUSGEBERIN

ECPAT Deutschland e.V.

Alfred-Döblin-Platz 1

D-79100 Freiburg

info@ecpat.de

+49 (0)761 / 887 926 30

www.ecpat.de

©ECPAT Deutschland e.V.

September 2026

NEWSLETTER

www.ecpat.de/newsletter

 [ecpatgermany](https://www.instagram.com/ecpatgermany)

 [ECPAT Germany](https://www.linkedin.com/company/ecpat-germany)



ECPAT Deutschland e.V.
Arbeitsgemeinschaft zum
Schutz der Kinder
vor sexueller Ausbeutung

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Im Rahmen des:

